

**Öffentlicher Kommentar von der:
CE Investment-Schutz Gemeinschafts Gründer
Unter dem Vorsitz von: Herbert Wilczek
Laut spanischen Presse-Berichten, sei Ministerpräsident Pedro Sanchez
„Zutiefst traurig und verärgert“ über einen Pakt der VOX & PP, der seiner
Meinung nach „Prioritäten setzt, die immer noch das Ergebnis einer sehr
rückständigen Sicht der spanischen Gesellschaft sind“.
Ihm zufolge geht es darum, „das zu schwächen, was den sozialen Frieden, betreffe:**

**„Die offene Frage dazu ist: ? „Meinte,
Sr. Sanchez auch den derzeitig aktuellen sozialen Frieden der:
Unmenschlichen und Brutalen Enteignungsmethoden die an Total:“ unschuldige
Wohn und Hauseigentümer an den
spanischen Küstenorte vollzogen werden.“?**

**Wie der spanische Staat, es mittlerweile seit 20 Jahre, immer noch nicht richtig
einschätzen konnte, um die notwendigen Interessenbelange, von den in Spanien
suchende Immobilien-Investoren entgegenzukommen, sowie in Verantwortung
gegenüber der spanische Bevölkerung, die von der spanischen Regierung, brutal
vollzogenen, Enteignungsmassnahmen, die über das Küstengesetz aus dem Jahre
1988 uneingeschränkt vollstreckt werden.**

**Aktuell ist es, mehr als, sehr traurig, indem nachfolgender Tatsachen, die
ununterbrochenen Vollstreckungs und Vernichtungsmethoden zu vollziehen
und im Vergleich dazu, sich in der:“ Corona Pandemie“ die betroffenen mit
effektive staatliche Hilfsunterstützungen und Massnahmen, im gesamten
Gesundheitswesen, mit unter anderen, Schutz-Impfungen und solidarisch geholfen
wurden, sowie desweiteren in die aktuellen
Kriegs Gefahren in der Ukraine, auf massive Solidaritäts Unterstützungen in alle
Belange, unterstützt werden.**

**Im Vergleich dazu jedoch tausende Unschuldige Familien, durch die staatlichen
Enteignungsmethoden geschädigten Immobilieneigentümer, ihre gesamte
Lebensexistenz vernichtet wurden, ohne dementspreche Solidaritätsbekundungen.**

**Wie zum Beispiel mit den vielfältigen Hinweisen auf unsere bisherigen
öffentlichen Berichterstattungen und Dokumentationen, die allein auf Grund
unserer bisherigen Recherchen und Informations- Nachweise, in Form von ständig
vorgelegten und aufschlussreichen Berichterstattungen, die wir in den letzten 18
Jahren, über die staatlichen Küstengesetz- Enteignungsmethoden in ausführlicher
Form, berichtet haben.**

Woraufhin eine unerwartende sehr hohe Anzahl von Anfragen, von überwiegend Investment suchende Ankaufsinteressenten in Spanien die insbesondere aus Gründen, der derzeitigen Corona Pandemie, der Kriegsgefahr, hohen Inflation und bestehenden Finanzkrise, herforgerufen wurde, konnte ein unerwartend entstandener: „Boom-Trend“ in Betongold festgestellt werden, indem die Mehrzahl der Auswanderungswilligen Investoren ihren restlichen Lebensabend:“Unter der Sonne Spaniens“ in angenehmer Meereslage ableben möchten, die daraus resultierte Trendwende, für viele Ankaufsinteressierte von geeigneten Wohn & Gewerbe Immobilien Projekte, hervorgerufen wurde.

Wir wollen es verhindern, dass die derzeitigen aktuellen Enteignungsmethoden geändert werden müssten, sowie des Weiteren verhindern, dass die spanische Volkswirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird.

Weil auch der spanische Steuerzahler und die spanische Bevölkerung, sollten für diese Machenschaften keine Nachteile erleiden, wenn deshalb Spanien, auf ihre Tausende von bisher unverkauften Immobilien sitzen bleiben, zumahl die Verantwortlichen Politiker nach Beendigung ihrer Laufbahn, nicht mehr regresspflichtig zu machen sind, sollten auf keinen Fall die unschuldigen Bürger, in Mitleidenschaft gezogen werden, indem es zukünftig keine notwendigen Investoren (Käufer) mehr geben wird, die unter diesen Umständen in Spanien investieren werden.

Wir sehen uns nunmehr dazu veranlast und haben beschlossen, mit einer Film-Drehbuch-Version, nachweisbare Tatbestände über Berichterstattungen unter Beweise und Zeugnis zu stellen.

Zeugnis zu stellen, mit eindeutigen Nachweisen.

Die gegen eine Familiengemeinschaft vollzogen wurde, wird dementsprechend nachfolgende:

Eindeutige Tatbestände zu Grunde gelegt, indem bei der geplanten

OxyFit, S.L./S.A. e.c. Institut-Konzeption, die Gründer

Ursprünglich, als Handels und Produktionsgesellschaft bestand, nachdem 1998 der alte Familienbetrieb, anfänglich den Handel mit der Merchandising -Vermarktung des F.C. BARCELONA, sowie Sport, Fitness und Wellness-Artikel gestartet wurde.

Die Gesellschafter sind am 28.12.2001 im Handelsregister von Girona unter der Register Nr: Hoja GI-28556 – Tomo 1707 – Folio 127 Genehmigung Nr.:

N.I.F:B17675752 eingetragen worden.

Dementsprechend ist eindeutig nachgewiesen, das eine europäische Familiengemeinschaft aus Empuriabrava, schon im Jahr 2000 eine konkurrenzlos konzipierte, Unternehmensvariante beabsichtigt war und mit einer Geschäfts-Konzeption zur Verfügung gestellten: Investment –„Start Up System“, als nationale und internationale -Unternehmens Grundlage, Betriebsfertig aufgestellt und vorhanden war.

Von dieser Familiengemeinschaft wurde in Form einer Erfolgversprechenden Geschäfts Unternehmungsgründung, mit der Markteinführung einer ausgereiften konkurrenzlosen:

Geschäfts-Strategie, mehr als anfänglich mindestens: bis zu 400 neue Arbeit Plätze in Verbindung mit zusätzlichen 20 Franchise Filialen in Spanien, Betriebsfertig geschaffen und angeboten werden konnte.

Der für den spanischen Staat, mit beachtlichen Steuereinnahmen in Milliardenhöhe gewährleistet war,

indem, weitere Niederlassungen in zusätzlich 26 EU Länder die exklusiven Vermarktungsrechte mit weiteren Franchise Filialen, eingeplant und eingeleitet waren.

Im Ergebnis der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, mit dem negativen Resultat, die an die Familiengemeinschaft in Empuriabrava, vollzogen und detailliert wie folgt nachgewiesen werden konnte.

Dementsprechend verfügte man über einen effektiven Tatbestand mit gravierende Nachweise von den nachfolgend genannten Familiengemeinschaft unter Vorsitz der:

Eheleute,

H.W (D) 74 Jahre, Altersrentner und

J.W- K (NL) (74 Jahre Altersrentnerin)

Die in Funktion als in Verantwortung stehende Geschädigte Kläger, sowie als

öffentliche Berichterstatter & Autoren, für die: „CE INVESTMENT

GEMEINSCHAFT“, desweiteren mit der zusätzlich geschädigten General-

Bevollmächtigung, einer aus nachfolgend genannte:

Vier Generationen bestehende Familiengemeinschaft (Casa Panama):

J.W-K -NL, Oma, Mutter/Schwiegermutter,

mittlerweile verstorben am: 16.06.2014

J.W G-D, (Rentnerin 88 J Oma, Mutter/Schwiegermutter

Mittlerweile auch verstorben am: 14.04. 20219

P.W (D), 46 J. Sohn

R M M -E, 53 J Ehefrau von: P.W. Hausfrau Schwiegertochter

N W-S D, 50 J. Tochter

M. S. D, 48 J.Schwiegersohn

A W M -E, 18J. Enkeltochter

P W M-E, 16 J. Enkeltochter

M W -D, 38 J. , Sohn

S W M -E, 34 J. Schwiegertochter

M W- M -E, 8 Jahr Enkeltochter, ferner:

Pia K (+) Schwester von J. W K L M (+) Schwager von J. W K (Nationalität:

NL-)

Sowie mit der, in Verbindung stehenden Betriebsfertigen

OXYFIT-02, S.L. ec Unternehmens Gestaltungs -Gruppe, mit den vorhandenen zu

Verfügung stehenden: exklusiven Vermarktungs Rechten der:

1): Der verschiedenen Lizens & Vermarktungs-Rechte vom:

F.C. Barcelona über u.a. der:

Vereins-18 Karat-Gold Schmuck-Kollektion

**2): Das Patent, die exklusive Lizenz und die Vermarktungs Rechte von:
Original Prof Dr. Pakdaman der POT-02 Sauerstoffwasser Herstellung- Betriebs -
Vermarktungs und Geschäfts-Unternehmung**

**(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an
Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)**

Im Falle der vollzogenen Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J.W.K und der Familiengemeinschaft

**Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vollzogen
wurden Gemäß der Rechtsgrundlage:**

**Das jede Person, der Familiengemeinschaft Casa Panama, die in ihren in dieser
Konvention anerkannten Rechten oder Freiheiten verletzt worden sind, haben das
Recht, bei einer innerstaatlichen Instanz eine wirksame Beschwerde zu erheben,
auch wenn die Verletzung von Personen und Beamte begangen worden ist, die in
amtlicher Eigenschaft gehandelt haben.**

**Deshalb ist ein öffentliches Interesse schon deshalb gegeben, weil der Staat alle
zukünftigen Investoren abschreckt, die mit dem Gedanken spielen, im E U- Staat
Spanien.“ Rechtsicher investieren“ zu können und um eine Existenz zu planen und
Immobilien ankaufen zu können.**

**Diesen Umstand unter Beweis und Zeugnis zu stellen, möchten die Geschädigten
die gemeinschaftlich in Form, einer berechtigten Betrugs-Tatbestände den
Nachweis mit einer gesonderten Schadenersatz-Forderungs-Begründung: Als
Geschädigte den Rechtmässigen , Schadenersatz von Mindestens verursachen:
Hohen siebenstelligen Eurobetrag, wie folgt nachweislich einfordern, wie:**

**1). Siebenstelliger Mio Euro durch den aktuellen zeitlichen 2016 / 2017 Verkaufs-
Verkehrswert vom: Rechtlich erworbenen Gewerbe und Wohnhaus
Casa Panama, Salins, primera linea, E-1 in Empuriabrava,
Das heißt die realistische Vereinnahmung des zu erzielenden Verkaufspreises. Der
den Jahren von: 2.004 bis 2.014 mit dem Nachweis einer fachlich qualifizierten
staatlich fundamentierten API –TASACION (Abschätzungsurkunde) die über den
Verkaufswert, in der Anlage als Abschätzungsurkunde vom 21. 03.20011
Nachweist. Derzeitig gibt es Ankauf- Interessenten, die ein Ankaufsinteresse über
den Verkaufspreis von: Siebenstelligen . Euro bekundeten und festlegten.
(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an
Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)**

**2).Ferner 2.6 Mio Euro für den nachweislich verursachten Schaden, der: OxyFit 02
Unternehmens- Konzeption und die Umsatzverluste, der vorhanden Lizenz und
Vertriebsrechte des: F.C Barcelona-Vereins- Goldkollektion und die: P.O.T. 02
Wasser Herstellung und Vermarkterin in Höhe von mindestens Total:
siebenstelligen € zzgl. Zinsen,
(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an
Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)**

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, Ferner:

3) die ab dem 1.01.2002. wegen der Nichtrealisierungsmöglichkeit der Einnahmen von:

Frau J W moatl Miete und Pflegekosten ca: 2.200 und J. K W 2.500, -€uro Miete und Pflegekosten mit mindestens.: 200.000, - €uro Einnahmeverluste aus der Pflege & Altersrente.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

4) Weiterhin konnten die fest eingeplanten und fehlenden 18 Betriebs-Arbeit Jahre, mit den monatlichen Renten-Ein-Zahlungsmöglichkeiten, ohne die gescheiterten Umsatzvereinnahmungen nicht nachgekommen werden und deshalb konnte H W ab seinen 65 Lebensjahr nicht wie möglich gewesen währe 1.500,-€uro monatl. Rente erhalten, sondern aus v.g. Gründen leider nur noch: 200,- €uro pro Monat an Rente ab den 65 Lebensjahr erhalten, beinhaltet einen: Verlust von Total: 120.000

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

5) Ungerechtfertigte Steuerzahlungs Forderungen von: mindestens ca.300.000,- €uro Einerseits: Die Zwangs –und Enteignungsmethoden, die in der Jahreswende 2001/2002 von nur einem einzigen spanischen Finanzbeamten eingeleitet und betrieben wurde, der alleine auf Grund seiner:“ Einseitigen unangefochtenen Glaubwürdigkeit“, ausschliesslich seine eigenen vorgetragenen Interessenbelange, gemeinsam in Verbindung mit einem“ Immobilien-Spekulanten, unrechtmässig betrieben und vollzogen hat.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft

Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, sowie des Weiteren:

Wie der spanische Staat, es nicht richtig einschätzen

konnte, um im Sinne des öffentlichen Interesses in Spanien zu handeln,

Indem die von der Familiengemeinschaft schon im Jahr 2000 mit einer konkurrenzlos konzipierte, Unternehmensvariante gegründet war.

Die Familiengemeinschaft betrachtete seine gegründete - Unternehmensgestaltung, mit einer Erwartung von einer: jährlichen Jahresbilanz von ca.: 80 Millionen €uro Entsprechend der Markteinführung der OxyFit Unternehmens-Strategie, entstanden damals mehr als anfänglich mindestens: bis zu 400 neue Arbeit Plätze in Verbindung mit den zusätzlichen 20 OxyFit Filialen in Spanien, angeboten werden konnten.

Die für den spanischen Staat, Steuereinnahmen in Milliardenhöhe gewährleistet waren.

Indem man zusätzlich weitere 26 EU Länder) exklusive weitere Vermarktungsrechte an: OxyFit Franchise Filialen, mit Gebietsschutz, gewährleisten konnte.

Haben in den Anfangsjahren 2.000 /2001 die notwendigen finanziellen Nachweise, Sicherheiten und Zusammenarbeitsperspektiven mit dem diesbezüglichen verschiedenen notwendigen Geschäftspartnern der: “ Vermarktungsrechts - Konzeption von u.a. Mineralwasser Fabriken, Goldherstellern, bei denen die notwendigen Geschäfts & Zusammenarbeits-Vereinbarungen abgehandelt waren und dadurch die vorhandenen notwendigen Sicherungsgrundlagen und ein Investitionsschutz, Voraussetzung waren, sehr gern gesehen, indem mit den gegebenen Sicherungsgrundlagen, über die wertvolle : Wohn & Gewerbe Immobilie, beinhaltete dieser Sacherhalt eine effektive, saubere und finanzielle Absicherung. Diese Sach und Rechtslage war leider nicht mehr gewährleistet, indem die lukrative Wertschätzung des Immobilienobjektes, die als effektive Finanzierung -Absicherung gewährleistet war, schlagartig –für die Ehel. H. & J. W K und der Familien gemeinschaft Casa Panama, in keiner Art und Weise mehr gewährleistet war, weil in alle nationalen und internationalen Auskunftsstellen & Banken / Finanzierungs Agenturen, die vorgenannte Situation, die ursprünglich über sehr positive Auskunftsdaten verfügte, total negativ geändert vorgetragen wurde und als eine Warnung über eine: Unseriöse Geschäftunternehmung, die: steuerlichen Schulden und das Wohn und Geschäfts - Immobilie enteignet und verpfändet war, sowie Zwangs-Versteigerungen im Raume standen.

So konnte man zusätzlich auch die Wohn und Gewerbe-Immobilienliegenschaft, Gesetzes konform bis zum heutigen Tag nicht mehr legal beliehen werden, verwerten noch legal verkaufen.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Das verursachte bei den Ehel. H. und J. W K und der Großfamilie eine lähmende Unwissenheit und das Gewerbe und Wohn-Paradies wurde in einem Scherbenhaufen gewandelt,

Auf Grund der vorgenannten Tatbestand- Ergebnisse, steht jedoch dem Grundgesetz ein legalisiertes Widerstandsrecht zu.

Der Rechtsstaat Spanien garantiert dem Einzelnen effektiven Rechtsschutz“. Das Verbot der Selbsthilfe besteht aber nur so weit, wie der effektive staatliche Rechtsschutz reicht. Die Selbsthilfe des Bürgers lebt deshalb in Grenzfällen auf, in denen ausnahmsweise keine gerichtliche Hilfe erreichbar und die vorläufige Hinnahme einer Rechtsverletzung durch Staatsorgane unzumutbar ist“.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft

Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden Somit wird nachfolgender Antrag, auf Eröffnung eines Ermittlungs & Strafverfahrens, in Form einer Strafanzeige, mit dem Tatbestand eines arglistigen Betruges, sowie in Verbindung einer Feststellungsklage gegen den:

Staat SPANIEN,

Vertreten durch die spanische Regierung,

Av. Puerta de Hierro s/n – E-28071 Madrid

durch den Ministerpräsidenten –Presidente del Gobierno

Sr. Petro Sanchez, Gemessen an den vom „spanischen Staat in Verbindung mit seinen drei nachfolgenden und verantwortlichen:

1.(Ministerio de Economia y Hacienda “) und das 2. “staatliche Umweltschutzministerium Küstengesetz (Ministerio de Agricultura y Alimentacion) Sowie 3. Die durch das Justiz-Ministerium vollzogenen Massnahmen und Urteile von ungerechtfertigten Steuerforderungen, verletzte eindeutig die streitgegenständliche Vorschrift, wobei die vier vorgenannten Verantwortliche Intanzen, die perfekte Gewährleistung einer totalen Rückendeckung und Zusage vom: EU Parlament: Vertreten von Frau Von der Leyen, die Im Jahr 2013 den öffentlich den Beschluss verfasste, die brutalen Enteignungsmethoden, in Spanien als:

” Reine innerstaatliche Angelegenheiten”an zusehen und sich nicht ein zumischen und sich deshalb absolut aus dieser Angelegenheit herausschält.

Gemäß diesem v.g. Sachverhalt, wird zurzeit eine filmische Drehbuch-Doku hergestellt und eingeleitet, die in Form einer

Tatsachenberichts Erstattung und Anklage-Begründungen von unter anderen:

FAKT IST, DAS ES KEINE VERJÄHRUNGS-AUSREDEDEN GIBT, WEIL DAS BRUTALE STRAFRECHTLICHE VERGEHEN BIS ZUM HEUTIGE TAG AUSGEÜBT WIRD.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und wie folgt vorgetragen:

A): Betrugs- Tatbestand, sich der span.- Staat, auf Kosten der Familiengemeinschaft, als total unschuldiger Immobilieneigentümer, und Unternehmen Betreiber, bereichert zu haben“:

B): „In Verbindung dazu mit dem Tatbestand:

Unter Vortäuschung falscher Tatsachen mit:

„Den nachfolgenden Straf Tatbeständen nachgewiesen sind, um gegen die verursachten Delikte wie unter anderen:

1. Todo esta, es un dilito de falsedad documental, de los previstos en el Titulo del Codigo Art: 390 -/- 391,/, 392

Verstöße gegen Menschenrechtsverletzung dar, die in Verbindung mit einem Betrugsdelikt gegen: Extreme Finanzamt Repressionen des:

MINISTERIO DE ECONOMÍA Y HACIENDA

C/ Alcalá, 9

28071 MADRID

2. Deslinde del Dominio Publico Maritime – Terrestre del Tramo

“Marina Interior de Empuriabrava”

En el T.M. De Castello d Empuries Gerona, Plano No: 3 Hoja No: 10 de 13

Plano: Poligonal del deslinde del D.P.M.

Fest steht das sich insbesondere das : Ministerio de Agricultura y Alimentacion „Unter Vortäuschung falscher Tatsachen“ an das gesamte und einzigste Vermögen einer Familiengemeinschaft, rechtswidrig bereichert und in Verbindung dazu Das Justiz Ministerium, als supidiärer Endverantwortlicher, opliegt der Pflicht die Verfahrensmängel zu heilen, das gehörte zur Fürsorgepflicht innerhalb der spanischen Justiz.

Wir stellen demgemäß die nachfolgende: „Betrugs Delikte mit einer in Verbindung stehenden Schadenersatz -Formulierung, Juristisch gesehen, nur leihenhaft formulieren, dabei jedoch ausschließlich Fakten und die reine Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen, sowie davon ausgegangen werden kann, das wir uns darüber voll im Klaren sind, was falsche Aussagen in Form unserer Feststellungs- Behauptungen, wir uns über die strafrechtlichen Folgen in alle Belange bewusst sind.

Woraufhin intensive Recherchen von einem speziell eingesetztem Team eines deutschen TV Senders, großes Interesse bekundet haben, eine Dokumentations- Serie in mehrere Folgen „Hoch lebe Spanien , mit dem Resultat, dass wir die erste Folge bereits als Filmdokumentation produziert haben und als:

T-V- Filmdokumentation vom deutschen T.V-Sender VOX, am: 10.03.2013 um 18:15Uhr ausgesendet wurde.

Dazu unter Folge 5 anklicken, der entsprechende Bericht der Großfamilie beginnt nach ca: 12 Minuten. Info unter:

[www.voxnow.de/hilfe-mein-urlaub-geht-baden/folge-5-costa-brava.php? Containeride=11725&player=1&season=2](http://www.voxnow.de/hilfe-mein-urlaub-geht-baden/folge-5-costa-brava.php?Containeride=11725&player=1&season=2)

Die T-V Medienanstalten fragen bei uns immer und immer wieder an, weitere Doko Folgen mit dem Sachverhalt unseren erlittenen Vernichtungsmethoden produzieren zu wollen.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt) Wir lehnten bisher (Mai 2020) die vielen Medien Presse-Anfrage immer mit dem Kommentar ab, obwohl wir auf die verantwortlichen staatlichen Behörden einen Groll haben, Dementsprechend wurde eine filmische Dokumentation in Form einer:

„Öffentliche Aufklärungs-Berichterstattungs -Drehbuch -Form erstellt, um zumindest für die, die mit den Vorhaben spanische -Immobilien in der ersten Meereslinie ankaufen zu wollen, diese unter anderem mit: „Fortsetzungs-Serien, als- Aufklärungs-Berichte „, speziell für Investment und Immobilien suchende Anleger in Spanien, als: Presse-Meldung mit dem Hinnweis-Titel:

„Wissen die verantwortlichen Poliker eigentlich, was da in ihren Ministerien, an Willkür-Methoden von staatlicher Abzockemethoden abläuft?

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen, können diesbezüglich unsere vorgetragenen „Beweise auf Wunsch, als :“Eideseerstattliche Erklärung“ juristisch, angesehen und verwendet werden.

(Wir sind uns über die strafrechtlichen Folgen einer Falschmeldung, in alle juristischen Belange bewusst.)

Nachfolgende Drehbuch-Notizen zur Bearbeitung:

Die letzten zwei noch lebenden Personen, die aus der 1. und 2. Familien – Generation, stammenden H und J W-K (wobei auch mittlerweile die aus der 1. Generation im April 2019 verstorbene: J,W G verstorben ist, sie leidete in der Endphase ihres Lebens immer und immer mehr, unter den: "Staatlichen Vernichtungs-Aktivitäten mit den damit im Zusammenhang stehenden „Seelischen Grausamkeiten und Depressionen, schlugen auf H und J W K über, weil sie sich in Verantwortung sehen und ein schlechtes Gewissen nicht vermeiden zu können“, sowie den: Schwager, Mutter, Schwiegermutter, die insbesondere als Kreditgeber, Des vom spanischen Staat enteigneten Gewerbe und Wohnhaus, mittlerweile verstorben sind, die leider ihre vereinbarten Ablebensperspektiven, im Enteignungs Objekt ableben zu wollen und deshalb nicht in Anspruch nehmen konnten, weil alle vier Verstorbenen, keine gesicherte Verbleibe- Perspektiven im enteigneten Wohnprojekt gewährleistet war und deshalb in ihren letzten Lebensmonaten, unter wahnsinnige Depressionen litten und deshalb hauptsächlich verstorben sind.

Wir möchten hiermit keine weitere emotionale Kommentare als Argumente vorbringen und offen legen, sondern wir stehen ausschließlich in der Verantwortung für die: 2. & 3. Generation, um diese dahingehend zu informieren, das uns keine Schuld zugewiesen werden kann, weil auch wir die Eheleute H und J W K, durch den vorgenannten und verursachten Stress , sehr veraltert sind und unter anderen Hochblutdruck, ein Herzinfarkt bei H.W einstellte und eine Thrombose bei J. K und eine zweite Attacke, das Lebensende vor Augen halten. Die offene Frage ist:

Warum ruiniert man eine total Unschuldige Familien Gemeinschaft?

Um diese als Mittel zum Zweck einer: Europäische-Wertegemeinschaft rechtfertigt, die mit einer brutalen unbarmherzigen Vernichtungsmethode, an eine unbescholtene aus Vier- Generationen, bestehende Familiengemeinschaft, mit fehlerhaften Methoden und Machenschaften zu rechtfertigen, die mittlerweile seit über 20 Jahre ununterbrochen vollzogen werden.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft

Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, denn es ist ein Verbrauch des Rechtsweges eingetreten, wenn eine Heilung des Verfahrens nicht möglich ist. Denn die Prozessfehler der:

„Unter Vortäuschung falscher Tatsachen“, sowie

„Die Umsetzung von E-U-Richtlinien beinhaltet -kann nicht in jeder Lage des Verfahrens geheilt werden, weil die Heilung einen neuen Prozess auslöst, womit die Verfahrensdauer sich im Gegenteil nicht verkürzt und somit zur permanenten Rechtsverletzung führt.

Dies liegt daran, daß die Chronologie ein positiver Faktor ist, der auch nicht von Amts wegen zurück gesetzt werden kann. Der Feststellung der überlangen Verfahrensdauer liegt somit die Einmaligkeit vor, weil der Hauptsache dann die wesentliche Voraussetzung fehlt. Es wird deshalb ein Straf- Tatbestand ggf. alternativ auch eine FESTSTELLUNGSKLAGE, bei der Zuständigen Staatsanwaltschaft gegen den in Verantwortung stehenden: Staat SPANIEN, angezeigt und eingeleitet werden muss.

Mit dem Tatbestandsnachweisen:

Eine totale Vernichtungs –Methode gegen eine aus vier Generationen bestehende Familiengemeinschaft mit in Verbindung dazu, einen finanziell entstandenen Schaden von mindestens: 5, 9 Mio. Euro, verursacht und nachweislich entstanden ist.

Leider haben wir uns felsenfest darauf verlassen und geglaubt, indem:

Gemäß Artikel 34

Der Europäischen Menschenrechts Konvention und Artikel 45 und 47 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs, sowie: Gemäss dem: “ Lissabonner Vertrag“, Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) am 25. März 1957 unterzeichnet und in Kraft getreten, um gegen Missbräuche aller Art auch durch die spanische Verwaltung und spanische Justiz, verursacht, verantworten kann.

Obligatorisch für Spanien ist der Artikel 44 der Charta. Denn

Menschen- Rechtsverletzungen können nur durch die -Justiz begangen werden.

“Wenn Recht durch Korruption als Strafvereitelung von Straftaten im Amt nicht erlangt werden kann. Liegt eine diesbezügliche Verletzung dann vor, wenn Normen falsch ausgelegt, Steuer Gesetzesbindung außer Kraft gesetzt und Willkür gegen die Objektivität betrieben wird. Selbst wenn die Gestaltung der vollzogenen Enteignungsmethoden über das Küstengesetz, sowie in Verbindung dazu, dass in Verbindung stehende Steuerverfahrens, die Feststellung des Sachverhalts, die Auslegung eines Gesetzes nicht erlangt werden kann. Liegt eine Verletzung dann vor, wenn Normen falsch ausgelegt werden, ist eine Gesetzesbindung außer Kraft gesetzt und zusätzlich Willkür gegen die Objektivität betrieben wird. Selbst wenn die Gestaltung des in Verbindung stehenden Steuerverfahrens und Enteignungsverfahren, die Feststellung des Sachverhalts, die Auslegung eines Gesetzes oder seine Anwendung, der vor-getragene Beschwerde, Fehler aufweisen bedeutet dies ein Grundrecht Verletzung. Wobei der spanische Staat verantwortlich zu machen ist und die alleinige Schuld zu tragen hat.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, ist das im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes wegen Rehabilitation Von festgestellten Menschenrechtsverletzungen

Prüfung und Umsetzung von EU-Richtlinien Prüfung von Rechtsmissbrauch.

Prüfung von Urteilen Gewährung von Prozesskostenhilfe durch einen visierten Anwalt, gemäß Art.: 91 EGMR Verfo Art. 34 der Konvention Art. 54 Absatz bb. Entschädigungsrecht. Prüfung von

1. überlanger Vorfahrens dauerprüfung, von physische Gefahr, für Leib und Seele bei den Geschädigten hervorgerufen und praktiziert worden sind.

In diesem Sinne, werden die Art. 33.3 spanisches Grundgesetz und Art.1 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt, weil eine Familiengemeinschaft als Privatpersonen der Entscheidung beraubt werden, auf aufgrund der erlittenen Enteignung, Recht haben, verfügen wir über Ein Urteil des Obersten Gerichtshofs, dass richtig anerkennt hat, durch die dritte Kammer der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Abteilung 3, Urteil vom 16. Oktober 2002, Berufungsnr.: 8597/1996 und die Rechtsgrundlage 8 C / 149 / 1991 STC (Urteil des Verfassungsgerichts) Rechtsgrundlage 8 c /).

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden. Deshalb fordern und beantragen wir für uns, die dementsprechende, Respektierung der EU-Grundrechte zu gewährleisten und den:

„Verursachten Schadenersatz an eine Familiengemeinschaft und den durch im Zusammenhang stehenden Vollstreckungsschutz, in Form eines: „Sozialen - Härtefall“, die Enteignungszwangs -Maßnahmen an unser Privateigentum“, zu stoppen und zu beenden ist.

Wir fordern nichts Außergewöhnliches, wir wollen nur unsere Rechte reklamieren um Schadenersatz für das ein zu fordern, was wir legal deshalb gekauft haben, um die wir mit der Gründungs Vorhaben der:

“OxyFit -Unternehmens-Kozeption“ nicht realisieren konnten und die notwendigerweise entsprechend dazu finanzieren mussten, dafür irrealer weise unschuldig bestraft zu werden.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden verstößt - gegen die Bewegungsfreiheit für Menschen und ihr Kapital - innerhalb des EU- Raumes. Der einstweilige Rechtsschutz für Verfahrensfehler die insbesondere über rechtswidrige Steuerforderungen in Verbindung mit den Küstengesetz Enteignungen vollzogen worden sind, mit dem Resultat, das der Lebensmut verloren wurde und zusätzlich - die gesamten Bargeldersparnisse aufgebraucht worden sind und wir die Ehel, H und J W K , ausschließlich von einer monatlichen Altersrente von zusammen, monatlich total: ca. 940,-Euro aus Holland, Deutschland und aus Spanien, überleben müssen. :

Fakt ist: Normal ohne die Enteignungen und dadurch entstandenen den finanziellen Ruin hätte H W in seinen letzten möglichen 15 Jahre von 2000 bis 2015 die Rentenbeiträge bis zu seinem 65 Lebensjahr, konnte er wie geplant die monatlichen fälligen Rentenbeiträge nicht bezahlen.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)
Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungs Argumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, ist der Lebensabend für zwei Personen mit 940,- €uro ableben zu müssen, ist es in dieser Form zwingend geboten, die vorgenannten Rechtsverletzung zu stoppen, indem man nachweislich feststellen kann, das ein: Schaden von einen siebestelligen Eurobetrag zu Grunde gelegt werden kann und entstanden ist.
In dieser Angelegenheit einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen zu können, ist unmöglich, weil, wie vorgenannt ausschließlich nur über ein monatl. Einkommen von: 940,- €uro verfügen, weil die Möglichkeit einer in Anspruchnahme einen Armenanwalt in Anspruch zu nehmen, haben wir realistisch gesehen kein Verständnis dafür, das ein zugewiesener: „Armen- Anwalt“, nicht in der Lage sein wird den notwendigen Stunden Arbeitsaufwand aufzubringen, der in Verbindung mit der geringen Entlohnung (staatliches Honorar) nicht in der Lage sein kann, einen dementsprechenden juristischen Aufwand aufbringen zu können, um den zu Grunde gelegte, strafrechtlich fundamentierte mit der nachfolgender Chronologie, einer:

Familiengemeinschaft die von Deutschland und Holland nach Empuriabrava (E-U-Staat Spanien) ausgewandert und umgezogen ist, um dort in Frieden eine neue Lebens- und vor allem eine erfolgsversprechende und konkurrenzlose „Unternehmens-Existenzgrundlage „aufzubauen, arbeiten und leben zu können. Eine aus anfänglich drei Generationen bestehende Großfamilie, Die gemeinsam beschlossen hat, unter einem Dach zu leben, ganz so, wie es zu Ur-Großeltern Zeiten noch Gang und gäbe war, wo einer den anderen stütze, ergab sich Anfang 1996 / 1998, dass sich eine geeignete und notwendige Unternehmens-Existenzgrundlage mit einer passenden Wohn und in Verbindung dazu als ideale Gewerbe- Immobilie in Spanien (Empuriabrava) fand.
Eine ausschlaggebende Multiovation dazu war, dass wir im Jahr 1995 im Besitz der in Anlage beigefügte: VHS –Video-Kassette
<https://youtu.be/N0keUL0wHbk> -Werbe-Film Dokumentation, verfügten, die aus dem Jahr 1970 dokumentiert war.

Auf Grund der dargestellten Video- Informationen, über ein:
„EINMALGES- INVESTMENT –ANGEBOT “ in -Empuriabrava,
Hatten wir volles Vertrauen, einen Immobilienankauf in der ersten Reihe am Strand von Ampuriabrava, in Betracht zu ziehen.
Doch war solch ein Gewerbe & -Wohnhaus in solcher Lage nicht billig und das Eigenkapital, dieses zu erstehen, reichte nicht. Gut zu wissen, dass man eine Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwager, Schwägerin, drei erwachsene Kinder, Freunde und es Banken gab, Die das Geld zu Verfügung stellten und leihweise für den Ankaufspreis und der notwendig geplanten Existenzgrundlage und Renovierungs- -massnahmen, zur Verfügung stellen konnten.

Im gutem Glauben und davon ausgehend, das eine „notarielle Escritura“ nur dann gesetzeskonform, unter Berücksichtigung der staatlichen Belange gewährleistet war: Wenn eine Rechtsstaatlich ausgewiesene Baugenehmigung und keinerlei Auferlassungseinträge im Grundbuch eingetragen waren, sowie das Notariat, in Verbindung mit dem rechtsstaatlich ausgewiesenen „Register de Propiedad“-War die Verpflichtung und Rechtsstaatlichen Belange und eventuelle Auferlassungen, korrekt in alle Belange korrekt überprüft.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden
**DEMENTSPRECHEND DAZU DIE STRAFRECHTLICH GEGEBENEN:
TATBESTÄNDE:**

(in chronologische Reihenfolge) Anfänglich wurde deshalb die in Frage kommende Immobilie im Jahr 1996 erst angemietet und 1998 Notariell angekauft, die in Verbindung mit unseren Ansprüchen und den Vertraglichen Erfordernissen, durch unsere erworbenen, exklusiven Patent und Lizenzrechte zur:

Herstellungs- und den Verwertungsrechten der:“ POT, original Prof Dr. med. Pakdaman“, ENERGIE-02 SAUERSTOFFWASSER-PRODUKTE, sowie mit den entsprechenden Lizenzrechten, die über die“ Sauerstoffwasser-Produktetikettierung des F.C. Barcelona „gewährleistet war und desweiteren die Verwertungsrechte von „18 Karat Vereinsgold-Kollektionen des: F.C. Barcelona“ war die Existenzgrundlage und der geplante Markteinstig in den E-U Staaten „Zum Erfolg verurteilt“

(siehe Anlage unter: www.fresh-02.info & www.bio-medicina.net)
„<https://translate.google.es/translate?hl=es&sl=de&u=https://www.curavit.net/port-al%3Fpage%3Dabout&prev=search>“

Wir haben uns auf die Rechtmäßigkeit, einer notariell ausgefertigten Kaufvertrags-Urkunde abgesichert, die für die Beurkundung zum Ankauf einer:“ Unbelasteten Wohn & Gewerbe-Immobilie:„Salins, prinera linea E-1 in Empuriabrava“: Urkunden Nummer 428 vom, 17. März 1998 Incripcion Registro de Rosas: Tomo: 2.812 Libro: 311 Folio: 64 Finca: 4.876 Wurde Behördlicherseits, die notwendige Überprüfung , von im Grundbuch „eingetragenen Auferlassungseinträgen“, vorgenommen, mit dem Resultat , das keine einzige diesbezüglichen Einträge vorhanden waren.

Leider verwandelte sich das perfekt dargestellte recherchierte Gewerbe & Wohnobjekt in Verbindung mit der: OxyFit 02- (Oxigeno y Salud) und FCB-Gold – Verwertung-als „Unternehmens Konzeption“ in zwei Zusammenhängende: ” Staatliche Enteignungs -Massnahmen & Methoden”, Die in doppelter Hinsicht vollzogen und gestaltet unter:
(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Delikt I

Einerseits: Die Zwangs –und Enteignungsmethoden, die in der Jahreswende 2001/2002 von nur einem einzigen spanischen Finanzbeamten eingeleitet und organisiert wurde, der alleine auf Grund seiner einseitigen unangefochtenen Glaubwürdigkeit, ausschliesslich deshalb seine eigenen Einseitigen vorgetragenen Interessenbelange, gemeinsam in Verbindung mit einem“ Immobilien-Spekulanten, unrechtmässig vollzogen hat.

Delikt II

Andererseits: Wurde in der Jahreswende 2004 / 2005, über das Küstengesetz, aus dem Im Jahr 1988 stammte, das korrekt erworbene Gewerbe und Wohnhaus, Enteignet und wie nachfolgend aufgeführt, indem bis zum heutigen Tag, vernichtende Lebensumstände entstanden sind, die in Verbindung mit gravierenden Rechtsunsicherheit-Faktoren, die insbesondere den Investitionen-Schutz betreffen, die für die Großfamilie in Spanien, aus nachfolgenden Gründen Angeblich nicht mehr gewährleistet war.

Als zu diesem Zeitpunkt, die notwendigen Renovierungsarbeiten, für

1. Der OxyFit-02- Unternehmens Konzeption, mit der notwendigen „Institut – Ausstattung, Technologie und Geräte“ für die Therapiebereiche. mit der entsprechenden Inventar-Ausstattung“ Betriebsfertig erschaffen war und zur Verfügung stand.

2. Sowie der Vertriebsstart der F.C. Barcelona Vereins –Goldkollektion Vorbereitet war.. Die Vertriebs und Verwertungs-Rechte über eine-spezielle „F.C. Barcelona 18 Karat Gold-Kollektion“Vertriebsbereit erschaffen war.

3.- Die Wohnberechtigkeitsbescheinigung zur Bewohnbarkeit von Wohnungen und dem Gewerbe Objekt OxyFit und zusätzlich zwei separate Altengerechte Studios-Wohnungen fertiggestellt waren, indem auch unsere zwei Urgrossomas, Rentnerinnen (Mutter & Schwiegermutter) ebenfalls bei uns, unter einem Dach , einziehen und gepflegt werden sollten .

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Dieses Vorhaben wurde leider Rechtswidrig, durch extreme und unwahre Finanzamt Repressionen vollzogen und in den innerstaatlichen Instanzen , ausschliesslich mit den einseitigen Argumenten des zuständigen Finanzbeamten Hr. M. Mo Bl und T.P. Immob.-Spekulant, zusammengestellt und begründet wurden.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden forderte man von Frau J. –W eine unsachgemäße rechtswidrige Steuerforderung, die aus dem Zeitraum von: 1998 bis 2001, angeblich resultierte, die hauptsächlich über die in Anspruch genommenen ca. mehr als 700.000, - Euro Kredite resultierten und unverständlicher Weise in eine Steuerforderungen von: ca: 290.000, - € umfunktioniert wurde.

Zusätzlich hinzu kam, das der spanische Staat 2005, in doppelter Hinsicht mit der Argumentation des geltenden Küstengesetzes, das gesamte Immobilien-Anwesen Salins, E-1, öffentlich als , enteignet deklariert..

Diesbezüglich kramten dazu, paranel das "staatliche Umweltschutz Ministerium (Ministerio de Agricultura y Alimentacion) "im Jahr 2004 in den Schubladen und zogen ein gar kostbares – nie angewandtes – Gut hervor: Die,,Küstengesetz Enteignungsmöglichkeiten und Methoden, aus dem Jahr 1988“.

Dieses besagt, dass man entlang der Küste nicht bauen darf.

Hatte man nun ein Objekt erstanden, welches da steht, wo es eigentlich gar nicht stehen durfte, zumal es sich bei uns um eine naturgetreue „eingeschossige Bauweise“ handelte, die sich in der Küstenlandschaft perfekt angepasst und sich perfekt in der ersten Meereslinie ca.: 400 m bis 500 m vom Strand entfernt befindet, mit einer dazwischenliegenden groß angelegten vierspurigen Zufahrtstrasse mit gesonderten PKW-Parkflächen, Spazierwege, seperate Dünenfläche und Sandstrandflächen.

((Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, ist hier die Rede von einem Machwerk, das unter dem Deckmäntelchen des Umweltschutzes und vorgeschobener Nachhaltigkeit rechtsstaatliche Normen, wie das Rückwirkungsverbot von Gesetzen, ignoriert. Nicht nur daß sich das Gesetz als solches auf mehr als fragwürdige Rechtsgrundlagen stützt, denn seine Anwendung und rechtliche Umsetzung spottet jeder rechtstaatlichen Norm, insbesondere denen des Lissaboner EU –Vertrages, ist die entschädigungslose Enteignung, rechtmäßig erworbenen und eingetragenen Eigentums ein Skandal und eine Absurdität.

Dieses bedeutet das der spanische Staat, die zuständigen Behörden, auch zivilrechtlich dafür haftbar zu machen sind, dass sie ihre Verpflichtung verletzt haben, ordnungsgem über die Rechtmäßigkeit der Transaktionen zu belehren, die sie genehmigten bzw. im Grundbuch eintrugen war?

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden ist es jedenfalls, wenn diese Situation in Empuriabrava gesetzlich korrekt geregelt worden wäre, dann hätte die Angelegenheit vielleicht gerettet werden können, aber, da dies nicht geschehen ist, so verstehen wir, dass der Staat doppelt verantwortlich zu machen ist dafür, dass:

A / Nicht zum rechten Zeitpunkt abgegrenzt wurde.

B / Die Abgabe von Land an das Meer erlaubte, in voller Kenntnis darüber und unter ungerecht-fertigter und unentschuldbarer Bereicherung, sich der spanische Staat seine Verpflichtung ignoriert hat, Die Käufer solcher Vermögenswerte zu informieren oder sich sogar nicht weigerten, Kaufurkunden und deren Registrierung zu autorisieren.

Auf jeden Fall verstehe wir, dass, da die Pflicht, diesen Konflikt zu regeln, Kompetenz des Staates ist, die bestehende Verwirrung und Vernachlässigung, solch einen Schaden für uns als Privatpersonen bewirken, die sich letztlich ihres Eigentums beraubt sieht ohne dafür irgendeine Entschädigung zu erhalten, dass der Staat dafür einstehen muss.

Die Entschädigung könnte der Lösung entsprechen, die der vom Gesetzgeber ursprünglich Vorgesehenen am nächsten kommt, nämlich den wirtschaftlichen Wert, der diesem Recht entspricht, im Hinblick auf den Verlust des Immobilienanwesens, oder die Entschädigung, die am meisten mit dem Gesetz im Einklang steht, nach dem Ermessen des Gerichts, das diese Angelegenheit führt.

Für den Fall, dass man kein stattgebendes Urteil erreichen und keinen zufriedenstellenden verfassungsrechtlichen Schutz finde, so sind wir davon überzeugt, dass die Angelegenheit bis zum Europäischen Gerichtshof Aussichten auf Erfolg gelangen wird, um das legitime Eigentum, das ehemals rechtmäßig erworben wurde und insbesondere für die Kreditgeber als notwendige Sicherheit gewährleistet war, wurde auf staatlicher Anordnung, das erworbene Immobilien-Eigentum verloren:”Ohne Entschädigungen. Ohne Recht. Ohne Gerechtigkeit. Ohne Respekt gegenüber dem Privateigentum. Ohne die mindesten Garantien eines Rechtsstaates.”“Kein Weiterverkauf, keine Kredite, keine Unternehmens-Sicherheitgrundlage “, sowie die gesamte Zerstörung der erfolgsversprechenden und wertvollen „OxyFit-02 y Salud- als Unternehmensgrundlage“Sowie die Lizenz und Verwertungsrechte von einer 18 Karat Vereinsgold-Kollektion des F.C. Barcelona, und die medizinische P.O.T. Sauerstoffwasser Vermarktungsrechte original nach Prof Dr. Pakdaman, beinhaltete.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft

Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, sind mittlerweile 20 lange Jahre vergangen und die Familie, die nach Empuriabrava auswanderte, um dort in Frieden eine perfekt geplante Existenz aufzubauen, arbeiten und leben zu können, wurde durch staatliche Enteignungs-Methoden, Total vernichtet.

Doch – im krassen Gegensatz dazu haben die Ehel H und J. W K eine jämmerliche Altersarmut erlangt, sowie zusätzlich die Großfamilie ohne ein Eigenverschulden, große finanzielle Sorgen, Ängste und Nöte, ferner deutliche Gesundheits- schädliche Spuren hinterlassen, wobei des gesamten Lebens und Existenz -Grundlagen, sowie notwendige Sicherungsnachweise, die so ein Immobilienanwesen in einst elitär gedachter Lage verfügte, schlagartig verloren.

Denn seit mittlerweile 20 Jahren wurde von der Familiengemeinschaft vergeblich versucht, den vollen Gebrauch, die Existenz, die Nutzung und das Eigentum des Grundbesitzes vergeblich wieder zu erlangen.

Haben einst die **Zusammenarbeitperspektiven** mit den ursprünglichen Geschäftspartnern der geplanten: “**OxyFit-02 y Salud- Konzeption**, mit Goldschmuckherstellern und Mineralwasser-Hersteller bei denen die notwendigen Geschäfts -Verbindungen, abgehandelt waren und die dazu vorhandenen Notwendigen Sicherungsgrundlage als Investitionsschutz durch das Immobilien Anwesen, gern gesehen und gewährleistet war, indem mit den gegebenen Sicherungsgrundlagen, über eine perfekte Wohn & Gewerbe Immobilie vorhanden, eine saubere finanzielle Absicherung gewährleistet war, indem unser Immobilienobjekt, als Finanzierungs - Absicherung, schlagartig –für die Ehel H. & J. W K und der Familien Gemeinschaft Casa Panama nicht mehr gegeben war. So konnte man die Wohn und Gewerbe-Immobilienliegenschaft, Gesetzes konform bis zum heutigen Tag nicht mehr legal verwerten, beleihen noch legal verkaufen. Das verursachte bei den Ehel H. und J. W K und der Großfamilie eine lähmende Unwissenheit und das Gewerbe und Wohn-Paradies wurde in einem Scherbenhaufen umgewandelt,

Weil deshalb die Großfamilie in einem unerträglichen Vernichtungs- Zustand in Ungewissheit schwebt, die ihre geplanten Existenzen, Geschäftsideen und Lebensgrundlage verloren gegangen ist und im Anbetracht dessen, dass eine europäische Großfamilie, eine neue Lebensgrundlage realisieren wollte, um in Frieden arbeiten und leben zu können, möchte wissen, wie die spanische Regierung die notwendigen Rechtssicherungsgrundlagen, einer: Wohn und Gewerbe Immobilie die irrealen Enteignungsmassnahmen zu rechtfertigen begründet , um die Immobilie der Familien- gemeinschaft, diese im staatlichen Besitz zu rechtfertigen?

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, stellt die Glaubwürdigkeit, der spanischen Justiz in Frage und darf kein Mittel von Politik sein, wenn sich diese auf Umweltschutz beruft. Rechtssicherheit? Vertrauen auf das demokratische System? Glaubwürdigkeit des Staates? Unabhängigkeit der Justiz?

Fest steht, das eine europäische Großfamilie ihre Rechte und Existenz -Grundlage durch den Verlust der Rechtskraft in Spanien bis zum heutigen Tag, verloren hat. Wie dies der spanische Staat alles zu entschädigen gedenkt, ist unbekannt. Fest steht, man hat sich geirrt, hat geschlampt und ist: Schuldig im Sinne der Anklage und ist berechtigt dementsprechenden Schadenersatz Klage einzufordern. Dem zu Folge, ist nach dem Grundgesetz das legalisierte Widerstandsrecht verpflichtend, denn der: „ EU Rechtsstaat Spanien garantiert dem Einzelnen effektiven Rechtsschutz“.

Das Verbot der Selbsthilfe besteht aber nur soweit, wie der effektive staatliche Rechtsschutz reicht. Die Selbsthilfe des Bürgers lebt deshalb in Grenzfällen auf, in denen ausnahmsweise keine gerichtliche Hilfe erreichbar und die vorläufige Hinnahme einer Rechtsverletzung durch Staatsorgane unzumutbar ist“.

Weil die Rehabilitation von groben Rechtsverletzungen, wozu der Schadensausgleich dient, eine BRINGSCHULD ist, obwohl nachweisliche Schadenersatzansprüche bestehen, indem weitere Pfändungsmethoden von dem: Finanzamt, Bank und zusätzliche Kreditgeber, gegen uns inszeniert werden. Deswegen beantragen wir im Wege der Dringlichkeit die Rechtsverletzung durch Rehabilitation des Schadens zu beenden.

So ist es nicht verwunderlich, dass Menschenrechtsverletzungen als Tatbestand des Strafrechts nicht ausdrücklich genannt werden. Grundrechts- und Menschenrechtsverletzungen stehen nicht in Gesetzen, sondern sind garantierte Verpflichtungen und völkerrechtliche Verbindlichkeiten. „Der Schutz der Menschenrechte hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eines E-U-Staates, wie der Staat Spanien“, brutal betreibt.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden Mit der Betrugsanzeige, Schadenersatzklage und ggf. einer Feststellungsklage soll festgestellt werden, dass der Staat Spanien eine unschuldige Familiengemeinschaft gegen:” völkerrechtliche Menschenrechte” und andere Verpflichtungen unter Vorsatz verstößt, gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechts -- konvention gemäss Artikel 45 & 47 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs, um durch nachfolgende Rechtsunsicherheitsfaktoren mit den entsprechenden Begründungen, die von den Ehel. W- K in Verbindung mit einer aus vier Generationen bestehenden Großfamilie, sowie den entstanden Verlust der: Von der Familiengemeinschaft gegründeten:

Existenz & Unternehmensstrategie vorgebracht wird, um die Einhaltung der Grundfreiheiten zum Schutze einer: Lebensgrundlage und Unternehmensziele und somit Ende einer Rechtsverletzung ist die Rehabilitation des abschließenden Schadens als Recht und nicht die Fortführung des Rechtsstreites aus Unrecht, denn dies würde eben die Besonderheit des Fehlers multiplizieren und somit komplizieren. Es käme in Folge dann zu keinem Recht, sondern zu weiterem perpetuierendem Unrecht! Rechtsschutzbedürfnis:

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, wir die Kläger, in Verbindung mit der: OxyFit 02 –Unternehmens-Konzeption verfolgt ausschließlich rechtsstaatlich zugelassene Interessen und Ziele zur Förderung des demokratischen Staatswesens. Zweck ist unter anderem die Überprüfung der Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis, da das Gesetz auch Fehler- oder mangelhaft oder in der Anwendung falsch umgesetzt worden ist. Deshalb stellen die Ehel. W- K und die Familiengemeinschaft zur Förderung der Wirksamkeit der nationalen Behörden zur praxisnahen Ausübung der gesetzlichen Aufgaben die Überprüfungs-- Anforderungen des Europarates: „Kommission für die Wirksamkeit der Justiz“, im Zusammenhang mit der europäischen Menschenrechtskonvention, der Weiterentwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Spanien sichern.

Die vorgenannten Kläger und Familiengemeinschaft . strebt eine sorgfältige, schnelle und beharrliche Aufdeckung von Rechtsverstößen, die in betrügerischer Art und Weise vorgenommen wurden.

Unser Rechtsschutzbedürfnis ergibt sich aus Art. 1-3, 25, 101 GG. Die Würde des Menschen, also die Menschenrechte, ist unantastbar. Die Menschenwürde und somit die Menschenrechte zu schützen und zu achten, ist Verpflichtung aller staatlichen Miss Ächtungen. Das spanische Volk bekennt sich in dieser Demokratie, darum zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Leben, körperliche Unversehrtheit und Gleichheit.

Uns sollte ein effektiver Rechtsschutz im E-U-Staat Spanien garantiert sein. Denn ohne diesen effektiven Rechtsschutz ist die Verwirklichung der Menschenrechte auch nach völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Art. 13 EMRK nicht möglich.

Das negative Interesse tritt als Fehler des spanisch-staatlichen -Systems, als Lebenslüge in den Vordergrund und führt auf dem direkten Weg zu der hermetischen Inzuchtdepression und somit zur arglistigen Täuschung an die Geschädigten aus, über das Rechtssystem.

Dies bedeutet für die Geschädigten den Verlust der objektiven Rechtserlangungsmöglichkeiten zur Einschränkung des Rechts.

Durch den Stillstand der objektiven Rechtspflege auf Grund dieses Staatsaufbaumangels kommt es zu Schäden und Schadensersatzforderungen durch Beschädigung des Eigentums und des Vermögens und der totalen Insolvenz eines Justiz-Opfers.

das gesamte Arbeitsleben, Lebenswerk, mit vielen und harten Arbeitsjahren führen zur totalen Altersarmut und eine totale Einschränkung der erhofften Lebensqualität im Alter und führt zur Abwertung der Menschenrechte und Menschenwürde.

Insbesondere in der jetzigen Zeit, entstehen in der Öffentlichkeit grosse Besorgnis und Unruhen, im Übermaß entsteht, im Mix dazu den Lebensmut und Selbstmordabsichten.

Durch diese Inzuchtdepression fühlen sich die Geschädigten als Justiz-Opfer durch das System gemobbt, gestalkt und ruiniert, wobei Straftaten im Amt von nur einem Finanzbeamten ausreichen und , dieser als Irrational- täter gegenseitig in Ketten durch Persilscheine rehabilitiert ist.

Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexen Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebene Methoden mit organisierten Enteignungs- und Zwangsmassnahmen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt.

Die Justiz legitimiert sich in unserem Fall, objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression,

Wir berufen uns auf einen garantierten Anspruch auf Rechtssicherheit und Rechtsfrieden, denn der EU-Staat. Spanien bekennt sich angeblich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt und bindet mit diesen Grundrechten nach Art. 1 iVm. 25 GG die Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und der derzeitigen Rechtsprechung als unmittelbar-geltendes Völkerrecht.

Wir beanspruchen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, weil diese sind Bestandteil des Staatsrechts und gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten (Art. 1, 3, 20, 25, 100 II GG). Doch wir als Familiengemeinschaft kennen die Schattenseite dieses Rechtssystems. Wenn es keine Menschenrechtsverletzungen geben würde, gäbe es nicht das Protokoll Nr. 14 vom Lenkungsausschuß des Europarats. Art. 13 EMKR in Verbindung mit Art. 25 GG garantiert dem Bürger eine wirksame Beschwerdemöglichkeit.

Jede Person, die in ihren in dieser Konvention anerkannten Rechten oder Freiheiten verletzt worden ist, hat das Recht, bei einer innerstaatlichen Instanz eine wirksame Beschwerde zu erheben, auch wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben. Ein öffentliches Interesse ist schon deshalb gegeben, weil der Staat alle zukünftigen Investoren abschreckt, die mit dem Gedanken spielen, im EU- Staat Spanien investieren möchten, eine Existenz zu planen und Immobilien kaufen zu wollen.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden , unterscheidet man zwischen dem Meeresufer (zona marítima terrestre), der Schutzzone (zona de servidumbre de protección) und der Einflussnamezone (zona de influencia). Das Meeresufer selbst und die sich anschließenden Strandgrundstücksflächen – wurden als öffentliches Eigentum deklariert. Grundstücke in diesem Bereich können nicht verkauft und bebaut werden. Immobilien, die sich bei Inkrafttreten des Küsten-Gesetzes aus dem Jahr 1988, die sich im Privateigentum befanden, wurden rücksichtslos vom spanischen Staat enteignet und in Anspruch genommen , sowie kulanterweise mit einer unverbindlichen zeitlich beschränkten Nutzungskonzession von: 30 bis:ggf. 60 Jahre geduldet, Die enteigneten Unternehmer und Familiengemeinschaft dürfen mit einen irrealen Konzession Angebot, weiterhin in ihren Häuser & Wohnbesitz bleiben, um im finanziellen Sinne der spanischen Regierung die: notwendige Immobilien- Wertsteigerung, die kostenlose: Betreuung ,Verwaltungskosten, Fürsorge und Pflegekosten, des staatlichen Immobilienbesitzes, in Form von dauerhaften kostenlosen Hausmeisterdiensten, arbeiten und Dienstleistungen, vollrichten, sowie insbesondere die nicht bezahlten, im Grundbuch Eingetragene vorhandene Schulden u.a. der Familiengemeinschaft, von Banken und Richtswiedrige Steuer-Pfändungen mit der Androhungen von: Zwangs Versteigerungsmassnahmen. Aus vorgenannten Gründen ist:

Diese einseitige Nutzungs Konzession -Variante ein schwacher beziehungsweise vergänglicher Anspruch, den die spanische Regierung wann immer sie will für null und nichtig erklären, sobald sie das Grundstück für einen anderen finanziellen „öffentlichen Zweck“ oder Staatsverschuldungen benutzen kann, verdammt in diesem Fall der spanische Staat die Familiengemeinschaft für den Rest seines Lebens auf der Straße zu leben.

Es herrscht nicht nur unsererseits eine irrealer Rechtsunsicherheit, denn das entsprechende Gesetz bietet gravierende Angriffsflächen insbesondere bezüglich der Definition des öffentlichen Strandbereichs, der Privatbesitz per se ausschließt. Dieser Bereich ist im Gesetz extrem simpel beschrieben, wobei hinsichtlich der Vermessung keine Meterangabe existiert. Die Abgrenzung soll vom Wellengang abhängig sein, der nicht nur je nach Jahreszeit, sondern auch je nach Wetterlage extrem unterschiedlich ist. Die Grenze soll laut den Vätern des Gesetzes dort zu ziehen sein, wo die Wellen auch in Extremwetterlagen bei Sturm hingelangen. Es überrascht nicht, dass eine derartige Definition derzeit die Gemüter Europaweit erhitzt.

Es geht darum, den Küstenbereich festzulegen, in dem kein Privateigentum zulässig ist. Privateigentum auf öffentlichem Grund ist auch nach der spanischen Verfassung nicht vorgesehen. Das spanische verfassungsgericht hat bereits das Küstengesetz von 1988 in einer Entscheidung aus dem Jahre 1991 für verfassungskonform erklärt und die Enteignungsmaßnahmen seltsamerweise bejaht.

Es gilt lediglich ein Nutzungsrecht. Wird ausnahmsweise eine weitere Verlängerung des Nutzungsrechts gewährt, so könnte man derzeit allenfalls von einer noch verbleibenden Nutzung sprechen. Das Eigentumsrecht, das durch das Gesetz von 1988 in eine Nutzungskonzession umgewandelt wurde. Wobei im nächsten Jahr 2018 bereits die ersten 30 Jahre um sind.

Es bedarf keiner Vertiefung, das für uns das Nutzungsrecht keine ausreichende Kompensation darstellt, da wir unsere Immobilie nicht mehr veräußern können. Jedem Notar ist es derzeit untersagt, eine Kaufurkunde über die betreffende Liegenschaft auszustellen. Sollte dies gleichwohl aus Versehen geschehen sein, so wird spätestens das Grundbuchamt die Umschreibung verweigern. Demnach soll die Übertragung der Nutzungsrechte möglich sein, auch wenn die Verwaltung ein Vorkaufs- und Eintrittsrecht besitzt. In der Praxis wird diese gesetzliche Novelle wahrscheinlich die Situation unserer betroffenen Immobilie-Sicherheitsgrundlage, nicht verbessern.

Mit den vollzogenen Enteignungsmethoden legitimierte sich der spanische Staat, in Verbindung mit den vorgenannten Ministerien objektiv den subjektiven Wahnsinn seiner Machtposition.

Es besteht aus vorgenannten Gründen jede Veranlassung für einen Schadenersatzanspruch, alle gegen uns unternommenen Enteignungsmethoden und vor allem eine strafrechtliche Untersuchung des betrügerischen Handelns der zuständigen Ministerien und seiner staatlichen Diener, Sachbearbeiter, sowie Amtsleiter, beinhalten und unbeschränkt für den Schaden aufzukommen haben, der durch diese irrealen Verfahrensfehler und Handlungsart und Weisen, gegen uns, zugefügt wurden ist.

Wir berufen uns für den uns zugefügten groben Missbrauch, auf das Widerstands und Beschwerderecht.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft

Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, stellt sich nunmehr die Frage, Warum wurde erst im Jahr 2006 -, nach dem notariellen Ankauf im März 1998 , auf die seit 1988 bestehende Küstengesetz–Außerlassungsvormerkung – in Form einer beschlossenen Enteignungsmaßnahme, Aufmerksam gemacht und Warum nicht vor dem Ankauf im Jahr 1998 ?

Fakt ist:

Ein Eigentumswechsel der vorgenannten Immobilie wurde schon im:

März 1998 – notariell beurkundet und im Register de Propiedad umgeschrieben, - ohne uns darüber zu informieren, das gemäss staatlicher Auflage, ein geltendes Küstengesetz aus dem Jahre 1988 bestand.

Der Eigentumswechsel wurde rechtmäßig beurkundet und im zuständigen Register de Propiedad, ohne eine diesbezügliche Außerlassungsvormerkung eingetragen.

Der Verkäufer H M hat das Haus bereits am: 17. Dez. 1973 ca. 15-Jahre vor dem Erlass des Küstengesetz von: 1988, - das Grundstück angekauft und ca. 9-Jahre später, am: 17. Mai 1979 von den zuständigen Behörden die Baugenehmigung erteilt.

Deshalb gehen wir von einem schweren staatlichen Verfahrensfehler aus, aus diesem Grunde hat uns der Staat eine Rechtssicherheit gewährleistet.

Vor Baubeginn Anfang: 1980 wurde eine Vermessung vorgenommen, diese ergab, das vom Meeresufer bis zum Haus, Salins, ausreichender Abstand gegeben war.

Denn der Sinn und Zweck des Küstengesetzes beinhalte, das die Bebauung von Betonburgen zu verhindern und das Spekulantentum einzudämmen.

Wir sind keine Spekulanten und das Haus, Salins, E1 ist eine in der Landschaft angepasste, eine naturschöne eingeschossige Bauweise.

Das notatriel erworbene Gewerbe und Wohnhaus, das ferner über eine Hotel- UND Gewerbe Genehmigung verfügte, wurde bereits im Jahr 1978 über eine staatlich genehmigte Baugenehmigung mit allen dazu Erforderlichen behördlicher Belange und Auflagen, erteilt.

Die damaligen Bauarbeiten, die in den Jahren ab: 1979 an unserem angekauften Gewerbe und Wohnhaus - in Empuriabrava vorgenommen wurden, war stets eine Konstante,

Die das Einverständnis vom zuständigen Rathaus Castello, vom Staat und von der Generalität von Katalonien gewährleistet war, indem die Bauarbeiten durchgeführt wurden und der Staat oder irgendeine andere Autonomie, oder Gemeindebehörde behaupten könnte, dass sie keine Kenntnisnahme von diesen Bauarbeiten hatte.

Auch der Notar, der die Kaufurkunden und deren Eintragung ins Grundbuch autorisierte, der dazu als Garant gehandelt hat, sollte für die Rechtmäßigkeit der Beantragungen, die in den Urkunden enthalten waren, sind Fakten, die ein absolutes Einverständnis aller staatlichen Behörden und Beamte implizieren, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Bauten und deren Eintragung als Privatbesitz im Grundbuchamt, eingetragen worden sind.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

In diesem Sinne, berufen wir uns auf den Art. 33.3 spanisches Grundgesetz und Art.1 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt, weil wir als Privatpersonen der Entscheidung beraubt worden sind, die wir aufgrund der erlittenen Enteignungs- und Zwangsmethoden von: 2002 bis Mitte 2017 erlitten haben,

Der daraus, resultierenden Tatbestand, dass dies ein Verstoß gegen den Eigentumsgrundsatz ist und dass niemand seines Eigentums weder beraubt, noch enteignet werden konnte, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten, weil der Notar und die Registerführer versäumt haben, die ausländischen, Privatpersonen darüber zu informieren, dass sie da etwas kauften, das außer Verkehr war, weil es sich um ein öffentliches Gut handelte und dass daher die Transaktion Null und nichtig war.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die

Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1^a linea de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, war eine Unsicherheit /wissenheit und Bedenken bestanden von Frau J W –G die zunächst über Gerüchte und Warnungen, die über ein angeblich geltendes Küstengesetz aus dem Jahr 1988 diskutiert wurden, erzeugten Rechtsunsicherheits faktoren, weil Frau J W hat mit einem privaten Vorvertrag am: 20.03. 2004 mit dem Verkäufer Hr. K M seinen angeblich im Eigentum befindlichen: Bootsliegeplatzplatz von: 20 Meter X 6 Meter in Empuriabrava Salins Nr. 28 angekauft, weil der Bootsliegeplatz sich im alleinigen Eigentum vom Verkäufer befand .

Vor den Notartermin wurden Frau Wilczek darauf hingewiesen, dass es weitreichende Folgen mit sich bringt, wenn eine vom Küstengesetz betroffene Bootsliegeplatz-Immobilie angekauft wird. Cirka zwei Jahre Später wurde das Küstengesetz veröffentlicht und beansprucht.

Auf diesbezügliche Reklamation Einspruchs - Klageerwiderung wurde auf Beanstandung, „Des NICHT im Eigentum des Verkäufers befindlichen Bootsliegplatzes“, NICHT reagiert: Das der mitverkaufte Bootsliegendeplatz, der mit einem Verkehrswert von 220.000,- Euro vom Anbieter angeboten wurde, NICHT im Eigentum des Verkäufers oder im Zusammenhand mit den Wohnungen gebracht werden konnte. Bei dem rechtmäßigen Eigentümer des angebotenen Bootsliegendeplatzes handelt es sich nicht, um die Rechtswirksamkeit des spanischen Küstengesetz, dieser Sachverhalt wurde unsererseits mit einem in diesem Zusammenhang stehendem Gerichtsurteil, vom Landgericht Gerona (Spanien) mit der Geschäftsnummer: in der zweiten Instanz 424/2007 und der Geschäftsnummer der ersten Instanz: 181 /2005. Waren alle Bedenken ausgeräumt.

UNSERE VORGEBRACHTEN EINSPRUCHS – BEGRÜNDUNG GEGEN DAS AMTGERICHT URTEIL AUS „FIGUERES: GESCHÄFTS NR.: 181/2005“ UND LANDGERICHT URTEIL „GERONA: GESCHÄFTS NR.: 424/2007“ AMTGERICHT URTEIL AUS „FIGUERES: GESCHÄFTS NR.: 181/2005“ UND LANDGERICHT URTEIL „GERONA: GESCHÄFTS NR.: 424/2007“

Bei den oben genannten Urteilsbegründungen ist man rechtlich davon ausgegangen, das der angebotene und verkaufte Bootsliegendeplatz (im Verkehrswert von: 220.000,- Euro) , im alleinigen Eigentum des Verkäufers war und keine Auflagen über ein Küstengesetz vorlagen.

Bei der Urteilsbegründung wurde in keiner Art und Weise, das geltende Küstengesetz in Betracht gezogen. Frau J verlor in dieser Angelegenheit die getätigte Anzahlung von insgesamt: 89.000,- Euro inkl. entstandener Zusatz Kosten von 19.000,-€ Fest steht, das eine europäische Rentnerin ihre Rechte und Existenzgrundlage durch den Verlust der Rechtskraft verloren hat.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungs argumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft

Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden Jedenfalls, wenn die Situation der Großfamilie in Empuriabrava gesetzlich korrekt geregelt gewesen wäre, dann hätte die Angelegenheit vielleicht gerettet werden können, da dies nicht geschehen ist, schließen wir daraus, dass der Staat doppelt verantwortlich dafür zu machen ist.

Daraus resultiert die Pflicht, diesen Konflikt zu regeln, die in der Kompetenz des spanischen Staates liegt, die bestehende Rechtsunsicherheit, Verwirrung und Vernachlässigung, der solch einen finanziellen Schaden für die Familiengemeinschaft bewirkte, die sich letztlich ihres Eigentums und Existenzgrundlage beraubt sieht, ohne dafür irgendeine Entschädigung zu erhalten, dass der Staat dafür zu verantworten ist und eintreten muss.

**Auf Grund dessen muss die Entschädigung (der Schadenersatz) Der Lösung entsprechen, die der vom Gesetzgeber ursprünglich Vorgesehenen am nächsten kommt, nämlich den ursprünglichen wirtschaftlichen Wert, der diesem Recht entspricht, im Hinblick auf die Dimensionen oder, zum Beispiel, im Hinblick auf den Verlust des Marktwertes, für den Eigentümer bedeutet und die Entschädigung, die am meisten mit dem Gesetz im Einklang steht, nach dem Ermessen des Gerichts und gegen das Justizministerium als Subsidiärer Endverantwortlicher fest zulegen ist.
Die bei uns angewandte Rechtspraxis ist rechtswidrig in Eigenschaft und Funktion mit der Darlegung des Sachverhaltes**

Tatbestand, der Sach und Rechtslage:

Im Jahr 1996 /1997 plante, J-W K, anfänglich gemeinsam, mit der noch lebender Schwester Pia, Schwager Luk & Mutter sowie der Schwieger -mutter, alle vier ihren Lebensabend gemeinsam in Empuriabrava, im Kreis der Familie gemeinsam ableben und genießen wollten.

Mit der Pflegezusagezusage von J. Koopmans-Wilczek , wurde daraufhin eine passende Immobilie, in Form einer Gewerbe und Wohnimmobilie gesucht und in Empuriabrava, Salins, E-1 gefunden, um unter anderen die sehr hohen Pflegekosten in Deutschland und Holland, selber zu Vollrichten, war Frau J. Koopmans-Wilczek finanziell selber darauf bedacht , das sie durch die Pflegekosten- Vereinnahmung und monatliche Wohnnutzungskosten als Einkünfte , als Kostenerstattung über die staatliche Pflegeversicherung selber vereinnahmen zu können.

www.o2-immo.net/enteignungsmethodenspanien/inhalt.htm

Aber der spanische Steuerzahler, die spanische Bevölkerung, sollte für diese Machenschaften keine Nachteile erleiden , wenn deshalb Spanien, auf ihre Tausende von bisher unverkauften Immobilien sitzen bleiben wird, Indem die Verantwortlichen nach Beendigung ihrer politischen und Beamtenlaufbahn, nicht mehr regresspflichtig sind, sollten deshalb die unschuldigen Bürger .darunter nicht leiden , indem es zukünftig keine notwendigen Investoren (Käufer) mehr geben wird, die unter diesen Umständen in Spanien investieren werden.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, Gemessen an den vom „spanischen Staat verantwortliche (Ministerio de Economia y Hacienda“) und das “staatliche Umweltschutzministerium (Ministerio de Agricultura y Alimentacion)

Sowie das Justix-Ministeriun vollzogenen Massnahmen verletzt eindeutig die streitgegenständliche Vorschrift, denn sie sind nicht nur: “sprachlich unverständlich, Widersprüchlich, irreführend, unsystematisch aufgebaut und damit in höchstem Maße fehleranfällig, indem, ausschliesslich die Einseitige vom zuständigen Steuerbeamten Sr. M.M.B inziniert wurde, der in Zusammenarbeit mit seinem Freund T.P (Immobilienpekulant aus Empuriabrava), vollzogen wurde,

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)
Eine Steuerfestsetzung, die ihre Rechtfertigung ausschließlich auf die Glaubhaftigkeit eines einzigen Finanzbeamten stützt, ist willkürlich und verstößt eklatant gegen das Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit ist aber gerade für das Steuerrecht, das wie Polizeirecht als Eingriffsrecht wirkt, zu fordern. Der Staat darf sich nicht nach Gutdünken ohne eine wirksame Ermächtigungsgrundlage am Vermögen einer Familiengemeinschaft bedienen.

Diese Rechtspraxis im vorgenannten Fall, ist deshalb Grundrechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amts- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C-224/01 feststellt und erklärt hat! Damit ist die Wirkungslosigkeit und Nichtigkeit der Rechtswegegarantie als Stillstand der Rechtspflege belegt.

Ein einstweiliger Rechtsschutz für Fehlerurteile und Prozessfehler wie gegen die Geschädigten vollzogen, ist es zwingend geboten die irrealen Rechtsverletzungen zu stoppen und zu rehabilitieren.

Eine Menschenrechtsverletzung löst grundsätzlich als einer der schlimmsten Straftaten im Amt, immer und grundsätzlich einen Anspruch aus und kann nach den Regeln des Art. 41 EMRK vor dem EGMR angewandt –und verhandelt werden.

Prozessfehler sind von Amts wegen in jeder Lage des Verfahrens zu berücksichtigen, solange sie behebbar sind.

Weil, eine Steuerzwangsmassnahme- und Enteignungsfestsetzung, die ihre Rechtfertigung ausschließlich auf Glaubhaftigkeit der staatlichen Verwaltung stützt, ist willkürlich und verstößt eklatant gegen das Gebot der Rechtsstaatlichkeit ist aber gerade für das Steuer- und Enteignungs-Recht, das wie Polizeirecht als Eingriffsrecht wirkt, zu fordern. Der Staat darf sich nicht nach Gutdünken ohne eine wirksame Ermächtigungsgrundlage an :Vermögen & Existenzgrundlage bedienen.

Das zuständige Finanzamt muss genau erklären und unvoreingenommen und zweifelsfrei nachweisen:

Wieso und warum wurden die vorgelegten Kredite, die aus den Jahren 1998 bis 2.001 von über 120.000.000,- Ptas. Resultierten und aufgenommen wurden, nicht als Kredit in Betracht gezogen.?

Der Tatbestand von Korruptions- Machenschaften sind eindeutig gegeben, indem der verantwortliche Finanzbeamte M.M.B, genau Bescheid darüber wusste, das sein Freund T.P, -Partner als Bevollmächtigter von Frau D. So, als Mitinhaber in Verbindung der Luxemburg-Pomotion S.L., ausschliesslich seine eigene Interessenbelange verfolgte.

T.P als: Mitinhaber und Steuerpflichtiger –Gesellschafter keine entsprechende Steuerforderung, über den ebenfalls halben Anteil der Immobilieninvestion.” Empuriabrava, Medas und Vilanueva über: 22.500.000,- Ptas von den zuständigen Finanzbeamten M B , aus dem Jahr 1999 T.P und seine Partnerin S. n i c h t aufgefordert worden sind?

Man kann also, davon ausgehenden dass der zuständige Finanzbeamte, genau Bescheid darüber wusste, das die Angaben, über den halben Anteil der Forderungen ausschließlich – in Sr. M.M.B Verantwortungsbereich, gewesen ist. Es drängt sich für uns die offene Frage auf, warum wurde ausschließlich bei einer“No – Residente” Frau W.K, eine veranlagte Steuerforderung vorgenommen und der dazu in Verbindung stehenden Steuerpflichtige Gesellschafter T.P in Ruhe, walten und schalten gelassen ,ohne bei P, eine gleichlautende Steuerforderung anzuordnen und in Betracht gezogen wurde, indem eine gleichlautende Steuerschuld an T.P oder an seine Geschäfts-Partnerin S. gefordert wurde?

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

GELDWÄSCHE AKTIVITÄTEN MIT T.P.....

Diese systematischen staatlichen Anwendungen der Gesetzeslage beinhalteten eine einseitige Auslegung der staatlichen Ansprüche,bei denen unsere vorgetragene Beschwerden, Deklarierungen und Erklärungen, keine objektive Rolle gespielt haben.

Die Vorgehensweise der spanischen Finanzamts-Verwaltung gegen unsere Familiengemeinschaft, vergewaltigt eindeutig elementare rechtsstaatliche Grundsätze. Kritikpunkte sind unter anderem die rückwirkende Kraft der Gesetze und die Tatsache, dass für die Enteignungen im öffentlichen Strandbereich keine Entschädigungen vorgesehen sind. Auf jeden Fall werden die vom Gesetz betroffene Geschädigten gegen eine entsprechende Abmessung (Deslinde), die Grenzziehung zwischen den Zonen, diese unter Vortäuschung falscher Tatsachen über das Küstengesetz zu Rechtfertigen.

Bei der nachfolgend aufgeführten aktuellen Bilanz aus den Jahren 1998 - 1999 die in Verbindung mit dem Jahr 2.000. in Betracht gezogen werden mussten, dabei handelte es sich über Kredite, mit einem Gesamtbetrag von ca: 120.000.000, - Ptas. Die korrekt an den zuständigen Finanzbeamten M M B ausgehändigt wurden (Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Aufstellung, wie folgt: Jahr	Betrag
L M Schwager (1999)	13.500.000,- Ptas.
Der Banco Santander (2.000)	35.000.000,- Ptas.
J W in Devisen (1998)	2.500.000,- Ptas.
J W in Devisen (1999)	2.400.000,- Ptas.
J W in Deutschland (1998 und 2.001)	20.000.000 ,- Ptas.
(1998 - 2 Mio- Ptas & 1999, 3 Mio-Ptas)	5.100.000,- Ptas.
Die Kinder: Na, Pa , Mal (1999)	16.500.000, - Ptas.
L M Freundin (2000)	17.800.000,- Ptas.

Fakt ist die Tatsache, das ausschließlich, die von Frau J W K, vorgenannten gleichlautenden Daten- Angaben, Zahlen und Erklärungen, an den zuständigen Finanzamten MM-B übergeben worden sind und dementsprechend registriert waren, wurden genau die selben Daten und Angaben in eine Steuerforderung mit der Geschäftsnummer: 170940306191Q von: 286.126, 44 Euro inklusive Strafzinsen umgeändert und eingefordert ?

Das zuständige Finanzamt muss genau erklären und unvoreingenommen und zweifelsfrei nachweisen: Wieso und warum wurden die vorgelegten Kredite, die aus den Jahren 1998 bis 2.002 von über 120.000.000,- Ptas. Resultierten und Aufgenommen wurden, um diese steuerlich, als Abschreibung geltend zu machen, nicht in Betracht gezogen .?

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Die Übergabe und Einsicht der gesamten Steuerforderungs Unterlagen, wurden erst am Freitag, den 7. Feb. 2015 erhalten. Erst zu diesem Zeitpunkt hatte man die Gelegenheit , zum aller ertsten mal, sich einen notwendigen Überblick zu verschaffen,dabei stellte sich heraus, das bei der von T.P vorgelegten Vollmacht, handelte es sich um eine: viel ältere Blanccounterschrift, die mit der Massgabe blanco unterschrieben wurde, um einen Antrag beim Finanzamt zu stellen, mit der Aufforderung: „ NICHT unter einer gemeinsame Steuerliche Veranlagung mit Frau J. w K registriert zu sein, weil seit Anfang 1997 H W von seiner Frau J getrennt gelebte .“

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Alle diesbezüglichen Verwaltungs-Urteile wurden ohne Wenn und Aber, ausschließlich auf die einseitigen falschen Angaben des zuständigen staatlichen Finanzbeamten Sr M.M.B und seinem Freund und Partner T. P vorgetragen, beurteilt und getroffen.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Alle von J. K-Wi vorgebrachten Beschwerden, Beweise und Einsprüche wurden vom Finanzamt als „unglaublich abgewiesen“, zumal die staatliche Finanzamt-Behörde jeder Krediterklärung beim Nachgehen und die Erklärungen mit dem Steuerpflichtigen auf Übereinstimmung seiner Angaben, hätte abklären können und bei Differenzen den entsprechenden Geldfluss verfolgen. Sowie zusätzlich gemäss Artkel 53 RD 304/ (Sepblac)-Fichero de Titularidades Financieras) , die Ermittlung , bei Bedarf abgerufen werden können.

Weil in der Sach und Rechtslage, wurde gemäss der europäischen Rechtsform unter: „Freien Kapitalverkehr und Investitionsschutz“ eine Deviseneinfuhr von Nichtresidente EU Investoren, korrekt und rechtsgültig vollzogen. Das Finanzamt wurde von Frau J. K-W diesbezüglich in alle Belange informiert, sowie alle entsprechende Dokumente, Unterlagen, Kreditvereinbarungen inklusive aller entsprechenden originalen Bankauszüge, die zur Kredit-Meldung notwendig waren, wurden dem zuständigen Finanzamt komplett ausgehändigt und zur Verfügung gestellt (Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt) Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungsargumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden.

Fest steht:

J. W-K hat sich hauptsächlich der Fürsorge und Betreuung seiner, -seit der Jahreswende 2.002, / . 2.003 totgeweiten jüngeren schwerkranken Schwester Pia M in Almere (Holland) bis zu ihrem Tode begleitet, bis sie Mitte des Jahres 2.005 verstorben ist. Das darauffolgende Jahr bis Ende 2.007 wurde ihre Mutter ebenfalls schwer krank und benötigte ständige Pflege, bis auch sie am 15.6. 2014 verstorben ist.

Zu diesem gesamten Zeitraum war J.K-W Allerhöchstens, insgesamt 21 Tage in Empuriabrava zu Besuch und nicht wie behauptet, ständig dort gewohnt zu haben. Ergänzend muss hinzugefügt werden: J.K-W hat in keiner Weise eine Steuerforderung anerkannt noch zugestimmt, noch die Zwangseintragung im Registro de Propiedad in Rosas über die angeblichen Steuerforderungen Bescheid gewust.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Eine gesonderte Abzahlungs –Vereinbarung (von dem J.K-W nicht unterrichtet wurde), die betreffend einer monatliche Abzahlungs- Beträge an die Finanzbehörde, wurde „ Ausschließlich, vom Sohn Patrick, mit als Beauftragter der Kreditgeber von: der Schwiegermutter J.W.G. , der Oma Mutter J.W, Tochter Na und Sohn Ma „ Vorgenommen und mit monatlichen Teilbeträgen an das Finanzamt bezahlt, die alleine unter dem Druck der Androhung des Finanzamtes standen, indem das Wohn und GewerbeHaus in Empuriabrava, bei Nichtzahlung unweigerlich zwangsversteigert werden sollte.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Ferner:

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen, wurden alle Kreditgeber, sowie insbesondere die Mutter – Schwiegermutter Frau J W als ungläubig abgelehnt, trotzdem nachgewiesen werden konnte, das Frau J. W G dazu ihre Immobilie (Haus) in Deutschland im Januar 2.000, verkaufen musste. Der zuständige Finanzbeamte Sr. M B , verfügte dementsprechend über die Kopie des notariellen Kaufvertragsabschluß vom Notar „Helmut Neußer“, mit der Urkunden Nr: 286/ 2000, um die Kreditgeberin Frau J.W, die finanzielle Kompetenz und Glaubwürdigkeit ausreichend nachgewiesen war.

Dazu wurde am 24, 10. 2003 ein gerichtlich festgelegter Schuldenzwangseintrag, im zuständigen Eigentumsregister (Grundbuchamt) in Rosas eingetragen.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

**Weitere Korruptions Nachweise: über extremes Finanzamt Repressionen
Der zuständige Finanzbeamte M, war genauestes über den steuerlichen Sachverhalt, informiert, der in Verbindung mit Frau D. S und ihren Partner und Mitgesellschafter T. P beinhaltete.**

Frau D.S und ihr Geschäfts-Partner T.P wurden als: Residente und Steuerpflichtige – Von dem zuständigen Steuerbeamten M.M.B, keine entsprechende Steuerforderung, über den ebenfalls halben Anteil einer Immobilieninvestition.“, über:22.500.000, - Ptas gefordert.

Warum wurde T.P von den zuständigen Finanzbeamten, ausser Acht gelassen und frei gestellt ?

Herr T.P bestätigte persönlich, das Anfang 2.002, Frau J.K-W ganz sicher nicht, mit einer Steuerforderung rechnen kann, weil er für seine Geschäftspartnerin Frau S die gesamte Angelegenheit beim Finanzamt bereits geregelt und bezahlt hat.

Man kann also, deshalb davon ausgehen, das der zuständige Finanzbeamte, Sr M, M-B genau Bescheid darüber wusste, das die Angaben über den halben Anteil der Forderungen ausschliesslich –Hr. T.P zu verantworten hatte. Als weiterer Zeuge dazu war und ist der Ehemann von Frau J K W - H.W. der von: 1998 bis 2002 bei Hr. T.P. der: Luxemburgo – Promotion S.L. angestellt und beauftragt war: Dienstleistungen und Kunden-Übermittlungen von Empuriabrava – nach Luxemburg vollrichtet hat. Beweis und zeugnis:

OFICIO

S/REF 420 CO5 Resolucion N/REF 17/2014/800089 –17 IU 0116

FECHA 18/ 03/ 2014-04-14 SOLICITANTE: H.W

CL SALINS , 1ª Linea

17487 EMPURIABRAVA

Registro de: INSS GIRONA SALIDA 2014008900001540

R E C L A M A C I O N GRÜNDE:

Kann die Fa. Luxemburgo-Promotion S.L. die fehlenden Renten Beiträge nachzahlen?

**(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben, Beweise & Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)
Mit der Feststellung, das unter Vortäuschung falscher Tatsachen, systematisch, manipuliert wurde und reine Vermutungsvorwürfe, mit unwahren Behauptungen aufgestellt worden sind, um korrekt getätigte Kreditverschuldungen, in Frage zu stellen. Frau J. K hat zu keinem Zeitpunkt nicht einen einzigen Eurocent in Spanien vereinnahmt, den sie hätte versteuern müssen.**

Der wahre Sachverhalt ist, das der zuständige Steuerbeamte M-B über Möglichkeiten verfügte, indem alle Steuergesetzformulierungen Inhaltlich, im Sinn und Zweck, mit variablen Textformulierungen, diese variabel interpretiert werden zu können.

Eine Computer Menü Struktur, - entwickelt auf Basis eines „Pusseln - Systems,“Um angesammelte „Finanz-Gericht-Urteile“, - mit spezifische Textergänzungen - Entsprechend anpassen –und -gestalten zu können. Mit den von Frau K.W zur Verfügung gestellten Vorlagen wurden die passenden Steuergesetzes-Vorschriften-und Formulierungen, - mit entsprechenden Text-Auslegungen verfälscht, ein leichtes Spiel für einen erfahrenen Steuerbeamten, - Die jeweils -entsprechende Steuer-Verfahrensakte, - in vielerlei Hinsicht, - in gewünschter Form, - interpretieren, vervollständigen und wunschgemäss manipulieren zu können.

In der Regel – werden -vom Finanzbeamten die entsprechenden unterschiedlichen Zahlen und Text-Varianten – des jeweiligen- in Bearbeitung stehenden Steuerverfahrens - angepasst und beliebig umgestaltet, um diese gleichlautend und identisch, - im Gesamt-Tenor der Richtersprüche, - anzugleichen und stützen sich eindeutig auf einen Computer gesteuertes Drehbuch, das ausschließlich die Belange des staatlichen Steuerbeamten beinhalten und alle Einwende –der Beklagten in keiner Weise berücksichtigt, noch überprüft zu haben.

Es wurde zu keinem Zeitpunkt Details oder offene Fragen, an Frau J Koopmans-Wilczek persönlich gerichtet, oder diesbezügliche Prüfungstermine stattgefunden, um dadurch notwendige Verfahrensfehler und Missverständnisse vermeiden zu können. Frau J.K- W hat zu keinem Zeitpunkt eine Kopie von dem Schriftwechsel, der Anträge und Widerspruchs-Begründungen, die dem Gericht vorgelegt haben, zur Kenntnisnahme Erhalten noch einsehen können, - um überprüfen zu können, was Richtig oder falsch vorgetragen wurde Entgegen den vorgenannten klar definierten Angaben in den Jahren 2.000. / 2001 ist die Tatsache dahingehend Auffallend, das alle von Frau J W vorgetragenen Daten und Erklärungen, Inhaltlich mit den Kreditaufnahmen übereinstimmen Weder die vom Gesetzgeber selbst gewählte Komplexität- noch die für den Gesetzesvollzug einsetzbare Computer Datenverarbeitungstechnik heilen die Verletzung des Rechtsstaatsprinzips.

(Auf Verlangen werden die v.g. Angaben,Beweise& Unterlagen, nur an Journalisten -Medienvertreter & Juristen, komplett zur Verfügung gestellt)

Angewandte Rechtspraxis gegen ist rechtswidrig. Eigenschaft und Funktion mit der Darlegung des Sachverhaltes, soll festgestellt werden, dass der Staat Spanien gegen völkerrechtliche Menschenrechte und andere Verpflichtungen unter Vorsatz verstößt, gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 45 & 47 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs, um durch nachfolgende Rechtsunsicherheitsfaktoren mit den entsprechenden Begründungen, die von einer aus vier Generationen bestehenden Großfamilie vorgebracht wird, um die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Schutz unseres Eigentums, wie folgt zu begründen.

Es lag in unserer Absicht, die Planung einer Lebens-Existenz mit der Gründung der OXYFit –Oxigeno y Salud –Unternehmens Strategie in Empuriabrava, mit diversen konkurrenzlosen und innovativen Know How zu verwirklichen, mit spezielle Dienstleistungs- und Angebotsvarianten, die für Produkt und Warenhersteller aus dem Wellness und Gesundheits bereich ausgerichtet waren, um den Markteinstig in Spanien zu erschließen.

Leider hat der größte Teil der Hersteller negativ reagiert und die Beendigung der Zusammenarbeit aufgekündigt, weil sie in Erfahrung bringen konnten, das über uns, sehr schlechte Auskunft Informationen, festgestellt werden konnten und deshalb nicht ins seriöse Unternehmensbild der Hersteller (Geschäftspartner) passte, mit dem Resultat, das wir bis zum heutigen Tag immer noch unzählige Bewerbungen tätigen, aber leider ohne erkennbare Erfolgsaussichten.

Aus vorgenannten Gründen konnte unsere Tätigkeit ab 2001/ 2002 über die-OXYFIT Oxigeno y Salud Konzeption nicht mehr realisieren, weil in den europäischen „Auskunfts-Agenturen“, wurden wir automatisch für „Jedermann“ recherchierbar, als: „Steuerschuldner“ und „Enteignete „ als unseriös abgestempelt, Mit dem Hinweis, das geschäftliche Kontakte mit uns, nicht ratsam sind und empfohlen werden kann.

Es besteht aus vorgenannten Gründen jede Veranlassung für einen Schadenersatz gegen alle Enteignungsmethoden und vor allem eine strafrechtliche Untersuchung des betrügerischen Handelns des zuständigen Finanzbeamten M.M B und seinem staatlichen Diener T P, ferner die Sachbearbeiter, sowie Amtsleiter, beinhalten und unbeschränkt für den Schaden aufzukommen haben, der durch diese irrealen Verfahrensfehler und Hand-lungs Art und Weisen, zugefügt wurden ist.

Begründung:

Mit der bisherigen Vorgehensweise ist das Steuerrecht in Verbindung mit den Enteignungsmethoden über das Küstengesetz nicht mehr verfassungsgemäß, weil es „unter Vortäuschung falscher Tatsachen“ und in betrügerischer Hinsicht zusammengestellt worden ist. Die Grundidee des Gesetzes ist, dass die spanische Staatsgewalt sagt, was sie vom EU-Bürger erwartet und der EU-Bürger kann seine Pflichten erkennen, indem er den Gesetzestext liest.

Das war und ist in unseren Falle nicht gegeben.

Diese Vorgehensweise gegen die Geschädigten, verweigerte den notwendigen Dialog, sondern er nennt eine mathematische Formel, die der Experte mit seinem Computer berechnen kann, die aber der EU- Bürger als solcher nicht lesen kann.

Frau W.K hatte zu keiner Zeit keine Gelegenheit die vom Finanzamt gegen sie festgesetzte persönliche Steuerschuld, rechtfertigen zu können, geschweige denn, deren Richtigkeit nachzuprüfen. Deshalb sind die darauf beruhende Steuerbescheide, Nichtig.

Auch Rechtsanwendungsgleichheit und Sozialstaatsprinzip in Verbindung mit den: Küstengesetz-Enteignungsmethoden stehen der Annahme entgegen, von Verfassungs-wegen reiche es aus, wenn der Inhalt eines Gesetzes für den Fachmann unter Aufbietung aller juristischen Interpretationsmöglichkeiten irgendwie verständlich ist.

Nicht "Betroffener" im Sinne der Rechtsprechung sind die Unrechtsmethoden vollziehende staatlichen Verwaltung. (Ministerien) betreffend der staatlichen Enteignungsmethoden über das Küstengesetz und betrügerische Handlungen über das Steuergesetz .

Nicht schlüssig ist, weil sie sich nicht schlüssig aus dem Steuerschuldenbetrag des angeblich zu versteuerndem Einkommen ergibt, weil die Angaben von M.M.B nicht überprüft wurden, deshalb nicht nachvollziehbar, also auch nicht kontrolliert worden ist.

J.K-W in Verbindung mit der Familiengemeinschaft ist folglich gezwungen, an die Richtigkeit der festgesetzten Enteignungsmethoden über das Küstengesetz und der fingierten Steuerschuld zu glauben und darauf zu vertrauen, dass der spanische Staat richtig gehandelt hat.

Fazit: Durch die staatlichen Enteignungs- und Zwangsmethoden, in Verbindung mit den Drohungen der Banco Santander, indem das in Frage kommende Gewerbe und Wohnhaus zum Verkauf angeboten werden sollte, eine Umschuldung oder anderwärtig zu beleihen, war aus nachfolgenden Gründen, bis zum heutigen Tag in keiner Art und Weise eine Rechtssicherheit gewährleistet, weil über uns wie bereits erwähnt:

In den national und internationalen „Auskunfts-Agenturen“ werden wir für „Jedermann“ recherchierbar als über das spanische Küstengesetz : „Staatlich-Enteignete“ in Insolvenz geratene Pleitegeier deklariert und abgestempelt. Kein Investor, Ankaufinteressent auf der Welt, würde auf ein von uns getätigtes Verkaufangebot ernsthaft reagieren noch eingehen, wenn er eine entsprechende Auskunft einholt und in Verbindung dazu, die staatlichen Zwangseinträge im Eigentumsregister feststellt, sowie des Weiteren die Enteignungsmaßnahmen, über das spanische Küstengesetz in Erfahrung bringt. Würden wir uns strafbar machen, wenn wir diese Tatsachen außer Acht lassen und diesen realistischen Sachverhalt dem Ankaufinteressenten vorenthalten.,,

Ferner möchten wir darauf hingewiesen, dass insbesondere die Schwiegermutter / Mutter J. W Gr in Deutschland einsam und jämmerlich dahinlebte. die für einen unerfüllten Lebenstraum, ihre gesamten Ersparnisse verloren hat. Ferner sucht unser Sohn Patrick dringend Arbeit in Deutschland, weil in Spanien keine Rechtsicherheit gewährleistet ist, um die dringend benötigten monatl. Kostenaufwand mit unterstützen zu können, die durch die staatlichen vorgenannten Machenschaften, Zwangsweise bezahlt werden müssen. Einnahmen kommen zurzeit nur noch von Seiten der Tochter Nathalie aus Deutschland, die in der glücklichen Lage ist, dass sie uns monatlich den Lebensunterhalt finanzieren kann. Wir und die Familiengemeinschaft Casa Panama haben jedenfalls alle die TV-Berichterstattungen fest im Gedächtnis verankert, wie brutal in Spanien staatliche Zwangsräumungen ablaufen und deshalb viele Geschädigte Selbstmord betreiben.

Man darf jedoch davon ausgehen, dass für uns die Zukunftsaussichten mit einer Altersarmut voraussichtlich dahin gehend enden wird, sondern unser restliche Leben in, Asoziale –Verhältnisse zu erwarten sind,
Deshalb werden wir kein großes Geschrei von uns geben, wenn auch wir von den zu erwartenden staatlichen Zwangsvollstreckungsmethoden konfrontiert und vernichtet werden, man wird uns allenfalls mit den Füßen nach vorne, still und leise, aus dem Haus in Empuriabrava raustragen müssen.

Das die dadurch entstandenen, schweren Depressionen, die durch Schuldkomplexe an Familienangehörige entstanden sind, dafür Verantwortlich zu sein, dass die Ersparnisse von Familienangehörige veruntreut worden sind, die für die geplante Alters- Lebensplanung aufgebraucht worden sind, mit dem Ergebnis, dass man unter der Armutsgrenze einen traurigen Lebensabend der Schwiegermutter und Mutter, voll und ganz zu verantworten hat.

Abgesehen von der Tatsache, die sich der Rest der Familie: sich der öffentlichen Schande aussetzt sieht, als Steuersünder beschimpft zu werden, die demnächst auf der Straße stehen und soziale Hilfe benötigen, begründet den Verdacht „akuter Selbstmordabsichten

(Suisis Art. 2 Abs, 2 GG , Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit)“, die sich zunächst als einzigste Lösung, für die entstandenen Probleme angesehen wird.

Abzuklären ist, ob in unserem Fall überhaupt ein gültiges Recht und eine Pflicht besteht die angemahnten Steuerschulden geltend zu machen und zusätzlich zum Verlust einer Rechtserlangungsmöglichkeit gebracht haben, indem man uns von Seiten des Finanzamtes als Lügnerin abstempelt und dadurch unsere Glaubwürdigkeit in gröbster Art und Weise verletzt.

Rechtssicherheit? Vertrauen auf das demokratische System? Glaubwürdigkeit des Staates? Unabhängigkeit der Justiz?

Vorrangig für uns, ist die Verpflichtung, die wir gegenüber von uns geschädigten Kreditgebern in finanzieller, seelischer und moralischer Hinsicht, zu verantworten haben.

Gemäß dem Motto:

“ Wo Unrecht zu Recht umfunktioniert werden kann, sollte die Öffentlichkeit darüber informiert werden”,

Aber der spanische Steuerzahler, die spanische Bevölkerung, sollte für diese Machenschaften keine Nachteile erleiden, wenn deshalb Spanien, auf ihre Tausende von bisher unverkauften Immobilien sitzen bleiben wird, Indem die Verantwortlichen nach Beendigung ihrer politischen und Beamtenlaufbahn, nicht mehr regresspflichtig sind, sollten deshalb die unschuldigen Bürger darunter nicht leiden, indem es zukünftig keine notwendigen Investoren (Käufer) mehr geben wird, die unter diesen Umständen in Spanien investieren werden.

Im Falle der Enteignungs-Gesetzesvorgaben und Begründungs argumente, die an die Ehel. H & J W K und der Familiengemeinschaft Casa Panama, Salins 1.linie de mar in Empuriabrava, gerichtet und vorgetragen wurden, wird Nachfolgend dementsprechend dazu in unserem Film-Dokumentations-Drehbuch von: 20 verschiedene „Teil-Regie-Dialoge“ von strafrechtlich juristisch fundamentierte „Text-und Vortrags-Argumente“, die über einige unsere Überprüfungsergebnisse, die durch den span.- Staat verursachten Vernichtungsmethoden, in juristischer Art und Weise beanstandet und dokumentiert und wie folgt in Wort und Bild, als Drehbuch-Projekt kommentiert:

1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand wieder herzustellen, das Bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtender Umstand nicht eingetreten wäre“.

Dies steht nach dem internationalen Recht im Einklang Schadensersatz und Entschädigung zu fordern.

Es ist nicht nur die Untätigkeit und die Verweigerung eines wirksamen Rechtsmittels, sondern insbesondere die Methodik der Rechtswidrigkeit, die den Schaden begründen: wie er stünde, wenn er das der Beschwerde zugrunde liegende innerstaatliche Verfahren (bereits) gewonnen hätte“.

Gemäß Protokoll Nr. 14 vom Lenkungsausschuss des Europarats.

Art. 13 EMKR in Verbindung mit Art. 25 GG garantiert dem Bürger eine wirksame Beschwerdemöglichkeit vor einer nationalen Behörde, indem: Jede Person, die in ihren in dieser Konvention anerkannten Rechte verletzt worden ist, hat das Recht, bei einer innerstaatlichen Instanz eine wirksame Feststellungsklage zu erheben.

2) Alle bisherigen angeblichen Gerichtsurteile gegen Frau J K-W & J.W in Spanien konnten deshalb, die unteren Gerichte ohne Verfassungskontrolle, im Sinne der “Einseitigen staatliche Belange “ gestaltet werden, wie sie wollten. Es gibt also nach Art. 6 EMRK das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren nicht! Das ist der Vorsatz des spanischen Staates, der nicht mit dem garantierten Rechtsschutz im Einzelfall, sondern insgesamt durch Rechtlosstellung wir als Justiz-Opfers verfolgt werden, denn der Staat besitzt ein pygmalisierten Irrtumsprivileg.

**3) Diese Rechtspraxis im vorgenannten Fall, ist deshalb Grundrechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amts- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C-224/01 feststellt und erklärt hat! Damit ist die Wirkungslosigkeit und Nichtigkeit der Rechtswegegarantie als Stillstand der Rechtspflege belegt.
Der Rechtsstaat garantiert dem Einzelnen effektiven Rechtsschutz.**

4) Ein Schadenersatz ist in alle belange begründet und bewiesen. Es besteht ein öffentliches Interesse, damit dem Bürger bewußt wird, daß der garantierte effektiver Rechtsschutz (auf politische Weisung) nicht gegeben ist, aus dem sich eine Menschenrechtsverletzung ergibt.

5) Der einstweilige Rechtsschutz für Fehlurteile über rechtswidrige Steuerforderung und den Küstengesetz Enteignungsmethoden, in dieser praktizierten Art und Weise gegen die Eheleute H. W. K. und der Familiengemeinschaft ist zwingend geboten, um des Zwangs und Enteignungen -Rechtsverletzungen zu stoppen und zu rehabilitieren.

6) Eine Haftung des spanischen Staates kommt daher unter dem Gesichtspunkt der vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften entwickelten gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs in Betracht. Hiernach ist der Mitgliedstaat zum Ersatz der Schäden verpflichtet, die dem einzelnen durch diese zuzurechnenden Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht entstehen, gleichviel, ob der zur Last gelegter Verstoß dem nationalen Gesetzgeber, seiner Verwaltung oder seinen letztinstanzlich entscheidenden Gerichten zuzuschreiben ist.

7) Eine diesbezügliche Rechtsverletzung löst grundsätzlich als einer der schlimmsten Straftaten im Amt immer und grundsätzlich einen Anspruch aus und kann nach den Regeln des Art. 41 EMRK vor dem EGMR angewandt –und verhandelt werden. Prozessfehler sind von Amts wegen in jeder Lage des Verfahrens zu berücksichtigen, solange sie behebbar sind.

8) Der Verbrauch des Rechtswegs tritt dann ein, wenn eine Sperrwirkung nach dem Grundsatz der Einmaligkeit eintritt oder festgestellt wird. Diese Sperrwirkung schafft materielle Rechtskraft mit Doppelwirkung des Verfahrenshindernisses und gewährleistet auch ein subjektives verfassungsgemäßes Recht. Dieses Recht ist so stark, daß ein Urteil oder Beschluß zukünftig unwirksam ist.

9). Deswegen ist das spanische Bundesverfassungsgericht (Tribunal-Constitucional in Madrid) leider keine wirksame Beschwerdemöglichkeit nach Art. 6, 13 EMRK, Selbst wenn die Gestaltung des Verfahrens, die Feststellung und Würdigung des Sachverhalts, die Auslegung eines Gesetzes oder seine Anwendung auf den einzelnen Fall Fehler aufweisen sollten, bedeutet dies für sich allein nicht schon eine Grund-Rechtsverletzung. Somit können die unteren Gerichte ohne Verfassungskontrolle machen was sie wollen.

10) Es gibt also nach Art. 6 EMRK das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren nicht!
Das ist der Vorsatz des Landes Spanien -, der nicht mit dem garantierten Rechtsschutz im Einzelfall, sondern insgesamt durch Rechtlosstellung des Justiz-Opfers verfolgt wird, weil der spanische Staat ein pygmalisiertes Irrtumsprivileg besitzt.

11) Die Unabhängigkeit, - so der allgemein fatale Gedanke in der Justiz-, stelle, einen Elementaren Grundsatz der Verfassungsordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Rechtspraxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen. Und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher derzeit nicht korrigiert werden, sie könnten und müßten von den Justiz-Opfern so hingenommen werden.

12) Diese Rechtspraxis ist grundrechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amts- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C-224/01 feststellt und erklärt hat!

Damit ist die Wirkungslosigkeit und Nichtigkeit der Rechtswegegarantie in unserem Fall als Stillstand der Rechtspflege belegt.

Der Rechtsstaat garantiert dem Einzelnen effektiven Rechtsschutz, der nicht eingehalten wird.

Es besteht insbesondere ein öffentliches Interesse an der Feststellungsklage, damit dem Bürger bewußt wird, daß der garantierte effektiver Rechtsschutz vor dem Verfassungsgericht (auf politische Weisung) nicht gegeben ist, aus dem sich eine Menschenrechtsverletzung ergibt.

13) Da Menschenrechtsverletzungen mit dieser Vertrauensillusion der Rechtswegegarantie begangen werden (Verstoß Art. 6, 13 EMRK, 1-3, 25 GG). Aus diesem Grund haben die unteren Gerichte auch gelernt nicht Recht zu sprechen, weil von „oben“ auch nicht wirksames Recht garantiert wird.

14) Das spanische Rechtssystem arbeitet daher spiegelverkehrt.

Nach dem Aktionsplan 2005 des Europarats und den Richtlinien der Europäischen Union soll den Verteidigern der Menschenrechte Hilfe für dessen Spezialbedürfnisse von den Behörden geleistet werden. Jede Unterstützungsmaßnahme ist umgehend zu erledigen, wozu diese Beschwerde und Feststellung dienen. Gerne klagen wir den Staat an und wissen doch ganz genau, daß Menschenrechte nicht umgesetzt, Straftaten im Amt nicht verfolgt werden. Doch wenn wir mit der Zivilgesellschaft ernst machen und uns wehren, werden wir vom feinsten niedergeknüpelt.

15) Eine Menschenrechtsverletzung löst grundsätzlich als einer der schlimmsten Straftaten im Amt immer und grundsätzlich einen Anspruch aus und kann nach den Regeln des Art. 41 EMRK vor dem EGMR angewandt –und verhandelt werden. Prozess- und Verfahrensfehler sind von Amts wegen in jeder Lage des Verfahrens zu berücksichtigen, solange sie behebbbar sind.

16) Die Pflicht, Verfahrensmängel zu heilen, gehört zur Fürsorgepflicht innerhalb der Justiz. Es ist ein Verbrauch des Rechtsweges eingetreten, wenn eine Heilung des Verfahrens nicht möglich ist. Denn Verfahrens –und Prozessfehler: unter anderen “Umsetzung von E-U-Richtlinien „ -kann nicht in jeder Lage des Verfahrens geheilt werden, weil die Heilung einen neuen Prozess auslöst, womit die Verfahrensdauer sich im Gegenteil nicht verkürzt und somit zur permanenten Menschenrechtsverletzung führt.

17) Dies liegt daran, daß die Chronologie ein positiver Faktor ist, der auch nicht von Amts wegen zurückgesetzt werden kann. Der Feststellung der überlangen Verfahrensdauer liegt somit die Einmaligkeit vor, weil der Hauptsache dann - die wesentliche Voraussetzung fehlt. Der Verbrauch des Rechtswegs tritt dann ein, wenn eine Sperrwirkung nach dem Grundsatz der Einmaligkeit eintritt oder festgestellt wird. Diese Sperrwirkung schafft materielle Rechtskraft mit Doppelwirkung des Verfahrenshindernisses und gewährleistet auch ein subjektives verfassungsgemäßes Recht.

Dieses Recht ist so stark, dass ein Urteil oder Beschluss zukünftig unwirksam ist. Das Verfahren ist also innerstaatlich in Spanien beendet, weil die Hauptsache ohne ihre Voraussetzung nicht betreiben werden kann.

18) Ziel und somit Ende einer Rechtsverletzung ist die Rehabilitation des abschließenden Schadens als Recht und nicht die Fortführung des Rechtsstreites aus Unrecht, denn dies würde eben die Besonderheit des Fehlers multiplizieren und somit komplizieren. Es käme in Folge dann zu keinem Recht, sondern zu weiterem perpetuierendem Unrecht!

Deswegen beantragen wir im Wege der Dringlichkeit die an uns vollzogene Rechtsverletzung durch Rehabilitation des Schadens zu beenden.

19) Nach dem Grundgesetz ist das legalisierte Widerstandsrecht verpflichtend, denn „Der Rechtsstaat garantiert dem Einzelnen effektiven Rechtsschutz“. Das Verbot der Selbsthilfe besteht aber nur so weit, wie der effektive staatliche Rechtsschutz reicht. Die Selbsthilfe des Bürgers lebt deshalb in Grenzfällen auf, in denen ausnahmsweise keine gerichtliche Hilfe erreichbar und die vorläufige „Hinnahme einer Rechtsverletzung durch Staatsorgane unzumutbar ist“.

20) So ist es nicht verwunderlich, daß Menschenrechtsverletzungen als Tatbestand des Strafrechts nicht ausdrücklich genannt werden. Grundrechts- und Menschenrechtsverletzungen stehen nicht in Gesetzen, sondern sind garantierte Verpflichtungen und völkerrechtliche Verbindlichkeiten. „Der Schutz der Menschenrechte hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen“. Das Rechtsschutzbedürfnis ergibt sich aus Art. 1-3, 25, 101 GG.

Abschluss- Kommentar:

**Entwickelt sich da, eine neue spanische Leitkultur?
um von Straftaten abzulenken, die „Unter Vortäuschung falscher Tatsachen“, sich zu Bereichern, sowie ferner den aufkommenden Rechtsruck und nationale Rechtsradikale nicht weitere Gründe dafür zu bieten, um den zukünftigen E-U Austritte zu unterstützen, sondern den spanischen Staat zum Nachdenken und Handeln auffordern.**

Entformulierung der Film-Dokumentation

Unser gesamte Familien, Arbeit - Lebenswerk, führen bei uns und anderen weiteren Familienmitglieder zur „totalen Armutsgrenze Altenarmut, sowie Einschränkung der erhofften Lebensqualität im Alter“ und führt zur Abwertung der Menschenrechte und Menschenwürde.

Insbesondere in der jetzigen Zeit, entsteht darin in der Öffentlichkeit große Besorgnis und Unruhen, im Übermaß entsteht, im Mix dazu entsteht Wut und Hass bis hin zu Selbstmordabsichten.

Abschließend möchten wir feststellen, das unsere wahrheitsgetreue Anklage-Beschwerden und Tatsachen sowie Sachverhalte, nur dann richtig umgesetzt werden, wenn ein fachlich multivierter qualifizierter nationaler oder E-U- Staatsanwalt, den vorgenannten Strafbestand, mit den juristisch zur Verfügung stehenden Gesetzes-Grundlagenformulierungen, juristisch abwickelt und im öffentlichem Interesse ein Strafverfahren eröffnet, um die bereits vollzogene Vernichtung der 1. und 2. Generation einer Großfamilie in Spanien zumindest EINE PERSPEKTIVE- für die noch 3. und 4. Generation Zu gewährleisten, um alle bisherigen, (seit der Jahreswende 2.001 /2002), staatlich, verursachten und vollzogene, staatliche Enteignungsmethoden, die alle an die geschädigten Familienangehörige bis zum heutigen Tag, vollzogenen wurden und noch vollzogen werden.

Sozialpsychologische Experimente belegen, daß sich verloren gegangenes Sozialkapital nur wieder aufbauen läßt, wenn im Mittelpunkt des Staatswesens nicht allein der Urnengang alle paar Jahre ansteht, wenn der Bürger als Stimmvieh seine Tyrannen wählen darf. Eine Zivilgesellschaft, so das Fazit der Menschenrechtler, hat nur dann Zukunft, wenn unter E-U Bürgern Solidarität, Respekt, Anerkennung und Vertrauensvorschuss gelernt wird und wieder wächst. Denn vor allem von diesen Tugenden lebt ein demokratisches Gemeinwesen nicht vom Wählen. Deswegen brauchen wir für die 3. und 4. Familiengemeinschaft, in Zukunft eine ehrliche Wende des Rechtssystems in Spanien.

**Eine Haftung des spanischen Staates kommt daher unter dem Gesichtspunkt der vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften entwickelten gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs in Betracht. Hiernach ist der Mitgliedstaat zum Ersatz der Schäden verpflichtet, die uns in Verbindung mit der Familiengemeinschaft, durch diesem zuzurechnende Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht entstanden sind, Gleichviel, ob der zur Last gelegter Verstoß dem nationalen Gesetzgeber, seiner Verwaltung oder seinen letztinstanzlich entscheidenden Gerichten zuzuschreiben ist. Wir bitten dementsprechend, uns die Respektierung der EU-Grundrechte zu gewährleisten:
„Den verursachten Schadenersatz an eine Familiengemeinschaft und den durch im Zusammenhang stehenden Vollstreckungsschutz, in Form eines: „Sozialen - Härtefall“, die Enteignungszwangs -maßnahmen an unser Privateigentum“, zu stoppen und zu beenden.
Wir fordern nichts Außergewöhnliches, wir wollen nur unsere Rechte reklamieren um Schadenersatz für das ein zu fordern, was wir legal gekauft haben und die mit der Gründung der OxyFIT Oxigeno y Salud Konzeption nicht realisieren konnten und die notwendigerweise entsprechend dazu finanzieren mussten, dafür nicht unschuldig bestraft zu werden.**

Wie definiert der EU Staat SPANIEN, die immer wieder zitierte:

„Europäische Wertegemeinschaft „ ?

Mit der Gefahr, das zukünftige Investoren abgeschreckt werden, in Spanien zu Investieren, oder eine Immobilie ankaufen zu wollen, indem im E-U Staat-Spaniern nachweislich Gesetze legalisiert werden, mit der Möglichkeit, die totale Vernichtung gegen eine unschuldige EU Familiengemeinschaft unbarmherzig vollzogen wird.

Wir / ich erklären nach bestem Wissen und Gewissen, dass die von uns im vorliegenden Klagformulierung, gemachten Angaben richtig sind.
Empuriabrava, den 22.02.2022

H .W.

J.K-W.

MASSGEBLICHE BISHERIGE FILME, ALS ANLAGEN, EINSEHBAR UND DARGELEGT.

<https://youtu.be/sq4jzxljcxk>

<https://youtu.be/0BBFYqf7IQI>

<http://www.costabrava-actuel.com/> www.empuriabravanews.com

www.o2-immo.net/enteignungsmethodenspanien/inhalt.htm

www.o2-immo.net/metodosdedesapropiacionenespana/todaslaspruebas.htm

<http://www.o2-immo.net/enteignungsmethodenspanien/klage.htm>

http://www.o2-immo.net/enteignungsmethodenspanien/CFI_Doku_bes_chwerde-1-es.pdf

<https://www.youtube.com/watch?v=MP3clDpYLPAA>

Comentario:

www.fresh-o2.info

www.bio-medicina.net

www.padaman.es

ANFRAGEN UNTER: info@bio-medicina.net